

Selbstbericht im Verfahren der Systemakkreditierung

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg



**UNI
FREIBURG**





Selbstbericht im Verfahren der Systemakkreditierung

Hochschule:

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Datum der Einreichung:

11.05.2018

Ansprechpartner:

Prof. Dr. Juliane-Besters-Dilger
Prorektorin für Studium und Lehre
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Fahnenbergplatz
79085 Freiburg
Tel.: +49 761 203-6971
prorektorin.lehre@uni-freiburg.de

Dr. Sören Pape
QM-Team der Abteilung Lehrentwicklung
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Fahnenbergplatz
79085 Freiburg
Tel: +49 761 203 96802
soeren.pape@zv.uni-freiburg.de

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	i
Anlagenverzeichnis	ii
Präambel	iii
1. Selbstportrait der Albert-Ludwigs-Universität	1
1.1 Die Universität in Zahlen.....	1
1.2 Bedeutende überfakultäre Einrichtungen	3
1.2.1 Zentrale Betriebseinrichtungen	3
1.2.2. Zentrale wissenschaftliche Einrichtungen	4
1.3 Kooperationen der Universität Freiburg.....	5
1.4 Ein Blick von außen – Rankings, Ehrungen und Preise	6
2. Übersicht über die Studiengänge der Universität Freiburg	7
3. Darstellung des Qualitätsmanagementsystems im Bereich Studium und Lehre	7
3.1 Erarbeitung des Qualifikationsprofils und Rückkopplung mit dem Strategieprozess	8
3.2 Die Qualitätsziele in Studium und Lehre	8
3.3 System der Steuerung in Studium und Lehre	9
3.4 Prozesse der Studiengangplanung	17
3.4.1 Prozess zur Einrichtung eines Studiengangs	17
3.4.2 Prozess zur Änderung von Studiengangdokumenten	18
3.4.3 Prozess zur Aufhebung eines Studiengangs.....	19
3.5 Zentrale Evaluationsinstrumente und Services	19
3.5.1 Der Zentrale Evaluationservice	20
3.5.2 Die Zentralen Befragungen von Studierenden, Absolvent_innen und Exmatrikulierten	21
3.5.3 Qualitative Evaluation im FORUM	22
3.5.4 Das Business-Intelligence-System für die Lehre.....	22
3.6 Weiterentwicklung und Schaffung geschlossener Qualitätskreisläufe	23
3.6.1 Der Akkreditierungszyklus	27
3.6.2 Konzeptakkreditierung bei Einrichtung neuer Studiengänge.....	30
3.6.3 Anpassung von Akkreditierungsverfahren aufgrund von Studiengangmerkmalen	32
3.6.4 Der Monitoringzyklus	35
3.6.5 Die Einbindung der beruflichen Praxis.....	37
3.6.6 Einbindung in den Strategieprozess	38
3.6.7 Abgeschlossene und laufende Verfahren.....	38
3.7 Roadmap für die Erfassung von Studiengängen durch das Qualitätsmanagementsystem Studium und Lehre	42
Anlagen	44

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Verteilung der Studiengänge und der Studierenden
- Anlage 2: Liste der Studiengänge (Stand: WS 2017/18)
- Anlage 3: Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule Freiburg
- Anlage 4: Qualitätsziele in Studium und Lehre
- Anlage 5: Konzept der QM-Satzung
- Anlage 6: QM-Wegweiser
- Anlage 7: Roadmap für die Erfassung von Studiengängen durch das QM-System
- Anlage 8: Benennung und Einführung der Mitglieder des IAA
- Anlage 9: Prozesshandbuch
- Anlage 10: Dokumentation des Einrichtungsverfahrens Sustainable Systems Engineering (SSE)
- Anlage 11: Verfahrensbeschreibung Zentraler Evaluationservice (ZES)
- Anlage 12: Befragung der Absolventinnen und Absolventen 2017 – Beispielbericht Mathematik
- Anlage 13: Methodenbericht FORUM
- Anlage 14: Senatsbeschluss zum Einstieg in das Verfahren der Systemakkreditierung, 26.04.2017
- Anlage 15: Dokumentation Monitoring
- Anlage 16: Leitfaden für interne Akkreditierungsverfahren
- Anlage 17: Begutachtungsunterlagen – Beispiel M.Sc. Hydrologie
- Anlage 18: Erklärung zu Unbefangenheit und Vertraulichkeit – Muster
- Anlage 19: Frageleitfäden – Muster
- Anlage 20: Lehr- und Evaluationsbericht Biologie
- Anlage 21: Monitoringdaten am Beispiel Geschichte
- Anlage 22: Dokumentation Probelauf WS 2016/17
- Anlage 23: Akkreditierungsverfahren am University College Freiburg (UCF)
- Anlage 24: Antrag auf vorläufige Akkreditierung für Studiengänge: Schreiben Akkreditierungsrat an ZEvA, 23.11.2017
- Anlage 25: Zustimmung zur Verlängerung/Erteilung von Studiengängen: Schreiben Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg an Universität Freiburg, 16.04.2018
- Anlage 26: Studentische Stellungnahme zur Systemakkreditierung

Präambel

Dieser Selbstbericht beschreibt die Universität Freiburg als Ganzes und ihr Steuerungs- und Qualitätsmanagementsystem (QMS) im Bereich Studium und Lehre im Besonderen. Der Selbstbericht soll der Gutachtergruppe ein Verständnis davon vermitteln, wie die Qualität des Studienangebots an der Universität Freiburg gesichert und weiterentwickelt wird. Insbesondere werden die Verantwortlichkeiten, die relevanten Prozesse und die bisher gemachten Erfahrungen mit dem QMS beschrieben. Bereits durchgeführte Verfahren, getroffene Entscheidungen, verabschiedete Ordnungen und erstellte Prozessleitfäden werden in Anlagen dargestellt, auf die im Selbstbericht verwiesen wird. Das Verfahren der Systemakkreditierung wird nach den Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung durchgeführt, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses einschlägig waren.¹ Dennoch greift das Freiburger QMS die in der Musterrechtsverordnung zum Studienakkreditierungsstaatsvertrag² (MRVO) verankerten rechtlichen Neuerungen im Rahmen der internen Verfahren auf. Die darauf basierenden Modifikationen sind in diesem Selbstbericht kenntlich gemacht. Um der Gutachtergruppe die Lesbarkeit zu erleichtern, ist in der folgenden Tabelle dargestellt, an welcher Stelle der Antrag auf welches Kriterium des Akkreditierungsrats für die Systemakkreditierung Bezug nimmt.

¹ Drs. AR 20/2013, Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013.

² Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017.

Kriterien des Akkreditierungsrats	Umsetzung
6.1 Qualifikationsziele	3.1 Erarbeitung des Qualifikationsprofils und Rückkopplung mit dem Strategieprozess
	3.2 Die Qualitätsziele in Studium und Lehre
	3.6 Weiterentwicklung und Schaffung geschlossener Qualitätskreisläufe
6.2 Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre	3.3 System der Steuerung in Studium und Lehre
	3.4 Prozesse der Studiengangplanung
	3.6 Weiterentwicklung und Schaffung geschlossener Qualitätskreisläufe
	3.7 Roadmap
6.3 Hochschulinterne Qualitätssicherung	3.3 System der Steuerung in Studium und Lehre
	3.4 Prozesse der Studiengangplanung
	3.5 Zentrale Evaluationsinstrumente und Services
	3.6 Weiterentwicklung und Schaffung geschlossener Qualitätskreisläufe
	3.7 Roadmap
6.4 Berichtssystem und Datenerhebung	3.3 System der Steuerung in Studium und Lehre
	3.5 Zentrale Evaluationsinstrumente und Services
	3.6 Weiterentwicklung und Schaffung geschlossener Qualitätskreisläufe
6.5 Zuständigkeiten	3.3 System der Steuerung in Studium und Lehre
	3.4 Prozesse der Studiengangplanung
6.6 Dokumentation	2. Übersicht über die Studiengänge der Universität Freiburg
	3.3 System der Steuerung in Studium und Lehre
	3.6 Weiterentwicklung und Schaffung geschlossener Qualitätskreisläufe
6.7 Kooperationen	1.3 Kooperation der Universität Freiburg
	2. Übersicht über die Studiengänge der Universität Freiburg

1. Selbstportrait der Albert-Ludwigs-Universität

Die Albert-Ludwigs-Universität wurde 1457 gegründet. Sie ist eine Volluniversität und verfügt über ein außergewöhnlich breites Fächerspektrum. Es umfasst sowohl die klassischen Fächer aus der Medizin, den Geistes-, Sozial- und Naturwissenschaften als auch neu etablierte Fächer aus den Technik- und Umweltwissenschaften. Diese Ausrichtung spiegelt sich in dem umfassenden Studienangebot der elf Fakultäten wider. Die Fakultäten sind die tragenden Säulen der Organisationsstruktur und gewährleisten die Stabilität im Prozess des Erkenntnisgewinns und der Wissensvermittlung.

1.1 Die Universität in Zahlen

Im Folgenden sollen kurz die wesentlichen Kennzahlen der Universität Freiburg, insbesondere aus den Bereichen Studierende und Personal, überblicksartig dargestellt werden. An der Universität Freiburg waren im Wintersemester 2017/2018 24.892 Studierende aus 133 Nationen an elf Fakultäten in 201 Studiengängen eingeschrieben. Hiervon sind 52,9% weibliche und 47,1% männliche Studierende. Wie aus Tabelle 1 hervorgeht, hat sich der Anteil der ausländischen Studierenden seit 2013 erhöht und beläuft sich trotz der zum Wintersemester 2017/2018 eingeführten Studiengebühren für internationale Studierende auf 17,7% (Stand 15.11.2017).

Tabelle 1: Übersicht Studierende der Albert-Ludwigs-Universität (Stand 15.11.2017)

Studierende	WiSe	SoSe	WiSe	SoSe	WiSe	SoSe	WiSe
	2014/15	2015	2015/16	2016	2016/17	2017	2017/18
Anzahl³	24.802	22.906	25.158	23.150	25.439	23.373	24.892
% weibl. Studierende	53,1	53,1	52,6	52,7	53,1	53,0	52,9
% ausl. Studierender	15,3	15,6	16,2	16,7	17,1	17,8	17,7

Insgesamt sind derzeit 6.735 Personen im universitären (Lehr-)Betrieb an der Albert-Ludwigs-Universität tätig (exklusive Beschäftigte am Universitätsklinikum Freiburg). Hiervon gehören 4.616 Personen zum wissenschaftlichen Personal (inklusive Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer), 2.119 Personen sind dem nichtwissenschaftlichen Personal zugeordnet. Beim Universitätsklinikum Freiburg sind 12.164 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

³ Gesamtzahl eingeschriebene Studierende (inkl. eingeschriebene Doktorand_innen, Studierende mit Abschluss im Ausland oder sonst. Abschluss im Inland).

Tabelle 2: Übersicht Personal der Albert-Ludwigs-Universität und des Universitätsklinikums Freiburg (Stand: 01.12.2017)

Personal zum 01.12.2016	Universität gesamt	Universität ohne Medizin⁴	Klinikum + Med. Fakultät⁵
Gesamtsumme Personal	18.899	6.735	12.164
Wissenschaftliches Personal (inkl. Hochschullehrer_innen)	7.925	4.616	3.309
davon wissenschaftliche Hilfskräfte	2.584	1.946	638
Nichtwissenschaftliches Personal	10.974	2.119	8.855

Die Verteilung der Anzahl der Studierenden, der Studiengänge und des Personals (ohne die Gruppe der wissenschaftlichen Hilfskräfte) über die Fakultäten und Einrichtungen ist in Anlage 1 dargestellt. Die von den Fakultäten angebotenen Studiengänge sind in Anlage 2 (vgl. Kapitel 2) aufgelistet.

Für die Aufrechterhaltung des Universitätsbetriebs lag der Gesamtetat der Universität Freiburg für das Jahr 2016 bei ca. 253.200.000 € ohne Drittmittel; der entsprechende Gesamtetat für 2017 ist noch in der Erstellung. Die Drittmitteleinnahmen (ohne Medizin) beliefen sich für das Jahr 2017 auf 112.410.568,34 € und sind in Tabelle 3 für die letzten fünf Jahre, aufgeschlüsselt nach Fakultäten, dargestellt.

Tabelle 3: Drittmittel der Universität Freiburg in EUR

Fak	Fakultäten / Einrichtungen	2013	2014	2015	2016	2017
0	Zentrale Einrichtungen	6.362.544,91	9.309.384,74	7.200.976,29	9.383.849,21	13.500.293,78
1	Theologische Fakultät	995.905,88	559.900,24	475.885,41	288.236,98	389.769,83
2	Rechtswissenschaftliche Fakultät	1.313.039,05	1.101.152,24	1.716.743,27	1.000.539,09	644.347,30
3	Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftliche Fak.	5.027.018,15	4.387.386,85	2.700.954,63	4.622.530,98	4.583.757,61
4	Medizinische Fakultät	7.389.409,07	8.102.092,41	3.828.821,51	5.283.292,42	3.470.494,58
5	Philologische Fakultät	6.241.205,73	5.800.682,78	5.254.898,58	6.388.870,42	6.538.634,17
6	Philosophische Fakultät	8.559.321,17	10.122.124,82	7.857.094,60	7.422.607,80	8.073.637,75
7	Fakultät für Mathematik und Physik	12.362.186,00	11.509.136,47	10.178.655,57	11.641.723,25	12.243.447,87
8	Fakultät für Chemie und Pharmazie	8.433.172,35	8.356.368,36	7.991.122,31	9.034.025,96	9.797.801,99
9	Fakultät für Biologie	17.123.907,57	14.304.115,59	21.897.948,44	18.054.657,05	12.185.097,69
10	Fakultät für Umwelt und Natürliche Ressourcen	8.255.150,34	9.980.276,46	9.798.381,60	10.289.148,65	11.286.919,86
11	Technische Fakultät	24.216.065,19	26.552.979,76	24.865.013,33	27.407.388,17	29.696.365,92
	Drittmiteleinnahmen Universität	106.278.925,41	110.085.600,72	103.766.495,54	110.816.869,98	112.410.568,34
	Drittmittel der Uni ohne Medizinanteile	98.889.516,34	101.983.508,31	99.951.684,96	106.435.267,93	108.940.073,76
	Drittmittel der Medizin (im Klinikum verwaltete Einnahmen)	58.895.896,39	62.649.056,45	68.833.919,27	71.341.253,96	76.515.004,18
	Drittmittel der Medizin gesamt	66.285.305,46	70.751.148,86	72.648.729,85	75.722.856,01	79.985.498,76
	Drittmiteleinnahmen einschließlich Medizin	165.174.821,80	172.734.657,17	172.600.414,81	182.158.123,94	188.925.572,52

⁴ Im Personalverwaltungssystem der Zentralen Universitätsverwaltung geführtes Personal.

⁵ Im Personalverwaltungssystem des Universitätsklinikums geführtes Personal.

1.2 Bedeutende überfakultäre Einrichtungen

1.2.1 Zentrale Betriebseinrichtungen

Hierzu gehören die Universitätsbibliothek (UB), das Rechenzentrum (RZ), das Uniseum, die Freiburger Akademie für Universitäre Weiterbildung (FRAUW) und das University College Freiburg (UCF).

Die **Universitätsbibliothek** verfügt über einen Bestand von 3,6 Mio. gedruckten Medien. Darüber hinaus beherbergt die UB das Medienzentrum, das zahlreiche Mediendienste (bspw. Uni-Radio und Uni-TV) anbietet. Neben der zentralen Universitätsbibliothek (UB) stehen den Studierenden sowie Lehrenden in der Freiburger Region zusätzlich etwa 50 Institutsbibliotheken sowie 66 wissenschaftliche Fachbibliotheken zur Verfügung.

Das **Rechenzentrum** bietet als IT-Kompetenzzentrum ein breites Spektrum an Informations- und Kommunikationsleistungen und stellt die Versorgung der Universität mit IT-Infrastruktur für Lehre und Forschung sicher. Die im Rechenzentrum angesiedelte Abteilung E-Learning ist die zentrale Anlaufstelle der Universität Freiburg für Fragen zum Einsatz digitaler Medien in Lehre und Weiterbildung. Als Schnittstelle zwischen Technik und ihrer Anwendung unterstützt die Abteilung E-Learning alle Mitglieder der Universität bei der sinnvollen Integration digitaler Medien- und Bildungstechnologien in die Lehre und in Weiterbildungsangebote.

Das **Uniseum** ist das Museum der Freiburger Universität und durch das Lehrprojekt „Forschendes Lernen im Uniseum“ in die Lehre eingebunden. Ausstellungsbestandteile des Uniseums werden von Studierenden unter sachkundiger wissenschaftlicher wie museumspraktischer Anleitung neu entwickelt bzw. überarbeitet.

Aufgabe der **Freiburger Akademie für Universitäre Weiterbildung (FRAUW)** ist einerseits eine berufsfeldrelevante fachliche und überfachliche Qualifizierung im Bereich Weiterbildung, andererseits die Vermittlung von Soft Skills durch das Zentrum für Schlüsselqualifikationen (ZfS). In der Weiterbildung richtet sich das Angebot der FRAUW sowohl an externe Dritte als auch an Mitglieder und Angehörige der Universität.

Die Abteilung Wissenschaftliche Weiterbildung der FRAUW verwaltet ca. 50 Weiterbildungsangebote, neun Masterstudiengänge sowie rund 30 spezifischere Angebote unterhalb der Studiengangebene (Kontaktstudien) mit einem Umfang von zehn bis 30 ECTS-Punkten. Die Kontaktstudienangebote führen zum Erwerb von Certificates of Advanced Studies und Diploma of Advanced Studies. Hinzu kommen rund zehn Universitätszertifikate, die für die erfolgreiche Absolvierung von einzelnen Modulen aus Studiengängen oder den genannten Formaten vergeben werden. Das Zentrum für Schlüsselqualifikationen (ZfS) ist fakultätsübergreifend zuständig für die verpflichtenden Lehrangebote in den Bereichen Berufsfeldorientierte Kompetenzen (BOK) für Bachelorstudierende und Studierende des Staatsexamensstudiengangs Rechtswissenschaft sowie für das Modul Personale Kompetenz (MPK) im Staatsexamensstudiengang für das Lehramt (auslaufend) und die Begleitung des Orientierungspraktikums (OSP) für Studierende des lehramtsbezogenen Bachelors .

Berufsfeldorientierte Studienanteile sind aktuell von circa 13.500 Studierenden zu absolvieren. Der Umfang solcher Studienanteile verteilt sich wie folgt auf die Studiengänge:

- Bachelor of Arts mindestens 8 bis zu 20 ECTS-Punkte,
- Bachelor of Science 8 bis 12 ECTS-Punkte,
- polyvalenter Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption 6 ECTS-Punkte,
- polyvalenter Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang mit Option Individuelle Studiengestaltung mindestens 8 bis 20 ECTS-Punkte,

- Studiengang Rechtswissenschaft 4 ECTS-Punkte,
- Lehramt an Gymnasien GymPO I 6 ECTS-Punkte (auslaufend bis 2020/21).

Das ZfS ist somit für die im Freiburger Qualifikationsprofil dargestellten Kompetenzen (vgl. Kap. 3.2) ein wichtiger Anbieter entsprechender Veranstaltungen. In den interdisziplinär zusammengesetzten Lehrveranstaltungen mit maximal 20 Teilnehmenden werden Schlüsselkompetenzen gefördert und Einblicke in übergreifende Berufsfelder ermöglicht. Das Lehrangebot wird durch mehr als 250 Lehrbeauftragte aus Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft (davon mehr als ein Drittel Alumni der ALU) getragen und von der Qualitätskommission des ZfS begleitet. Die im ZfS angebotenen Kurse orientieren sich am Freiburger Qualifikationsprofil und sind flächendeckend qualitätsgesichert (zum QM-System des ZfS vgl. Kap. 3.6.4). Im Bereich der Lehre kommt dem 2012 gegründeten **University College Freiburg (UCF)** aufgrund seiner Einzigartigkeit in Deutschland eine herausragende Rolle zu. Es fungiert als eine zentrale und interfakultäre Plattform, um die interdisziplinäre und internationale Lehre an der Universität Freiburg zu fördern. Diese Rolle nimmt das UCF insbesondere durch das Angebot des vierjährigen englischsprachigen Studiengangs Bachelor of Liberal Arts and Sciences (LAS) wahr – eine fachlich breiter konzipierte Alternative zu den etablierten, schwerpunktmäßig fachwissenschaftlich angelegten dreijährigen Bachelorstudiengängen der Universität. Der Studiengang LAS umfasst einen fachübergreifenden erkenntnistheoretischen Teil, ein Schwerpunktfach, eine intensive Sprachausbildung und einen individuellen Wahlbereich.

Um einen Rahmen und didaktische Leitlinien für interdisziplinäre Hochschulbildung anbieten zu können, hat die Universität Freiburg für das UCF zwei Professuren eingerichtet: Epistemology and Theory of Science und Science and Technology Studies. Diese Professuren bilden gemeinsam mit dem Lehrpersonal und den Teaching Fellows von inner- und außerhalb der Universität das Rückgrat des ersten Liberal Arts and Sciences Studienprogramms in Deutschland. Der Bachelorstudiengang Liberal Arts and Sciences ist momentan auch Gegenstand eines laufenden Akkreditierungsverfahrens, das den fachlichen und organisatorischen Besonderheiten des Studiengangs Rechnung trägt (vgl. dazu Kap. 3.6.1).

1.2.2. Zentrale wissenschaftliche Einrichtungen

Die Universität Freiburg verfügt über ein breites Netzwerk von 19 interdisziplinären **Wissenschaftlichen Zentren**. Nahezu alle Zentren bieten Lehre an, die Folgenden ganze Master-Studiengänge (konsekutiv oder weiterbildend):

- Zentrum für Anthropologie und Gender Studies (Master „Interdisziplinäre Anthropologie“),
- Bernstein Centre Freiburg (Master „Neuroscience“ mit Basel und Strasbourg),
- Zentrum für Erneuerbare Energien (Master „Solar Energy Engineering“),
- Zentrum für Business and Law (MBA „International Taxation“),
- Mittelalterzentrum (Master „Mittelalter- und Renaissance-Studien“),
- Frankreich-Zentrum (Master „Deutsch-französische Journalistik“, „Internationale Wirtschaftsbeziehungen“, „Interkulturelle Studien – Deutschland und Frankreich“).

Eine vollständige Liste der Wissenschaftlichen Zentren der Universität findet sich unter <https://www.uni-freiburg.de/forschung/forschungsstrukturen/wissenschaftliche-zentren>.

1.3 Kooperationen der Universität Freiburg⁶

Die Albert-Ludwigs-Universität ist international, national sowie regional eng mit anderen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Praxispartnern vernetzt. Sie gehört drei internationalen Netzwerken (EUCOR⁷, LERU⁸ und AC21⁹) an. Auf Universitäts- und auf Fakultätsebene bestehen Partnerschaften mit Hochschulen in über 30 Ländern.

Schlüsselpartnerschaften bestehen zu den Universitäten (1) Université de Strasbourg in Frankreich, (2) der Penn State University in den USA, (3) der Nagoya University in Japan und (4) der Nanjing University in China. Daneben pflegt die Universität Freiburg durch das Erasmus-Bildungsprogramm enge Beziehungen zu zahlreichen Universitäten in Europa. Auf nationaler Ebene ist die Universität Freiburg Mitglied im Verein German U15, eine strategische Interessenvertretung forschungsstarker Universitäten in Deutschland mit dem Ziel, die allgemeinen Bedingungen für Wissenschaft, Forschung und Lehre zu verbessern (<http://www.german-u15.de/>).

Regional und grenzüberschreitend spielt die „Europäische Konföderation der Oberrheinischen Universitäten (EUCOR)“ eine wichtige Rolle (<http://www.eucor-uni.org/>). Durch diesen Zusammenschluss haben etwa 150.000 Studierende der Universität Freiburg, des KIT Karlsruhe, der Université de Strasbourg, der Université de Haute Alsace und der Universität Basel freien Zugang zu Lehrveranstaltungen an den anderen Mitgliedsuniversitäten und können so ihre eigenen Studien ergänzen, Auslandserfahrungen sammeln und Sprachkenntnisse vertiefen. Im Rahmen des EUCOR-Verbundes werden von den beteiligten Hochschulen zudem gemeinsame Studiengänge angeboten (vgl. dazu Kap. 2 und Anlage 2).

Auch regional in Südbaden ist die Universität mit Partnerhochschulen vernetzt. Hierzu gehören die Hochschule für Musik (HfM), die Pädagogische Hochschule (PH) Freiburg, die Katholische Hochschule Freiburg, die Evangelische Hochschule Freiburg sowie die Hochschulen Offenburg, Furtwangen und Kehl.

Mit der PH Freiburg besteht eine enge Kooperation im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) finanzierten Programms „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“, und zwar im Projekt „Freiburger Lehramtskooperation in Forschung und Lehre [FL] – Kohärenz und Professionsorientierung“, das die Einführung und Umsetzung der gestuften Studienstruktur im Lehramtsstudium unterstützt. Hier wurde das Kooperationsnetzwerk Freiburger Advanced Center of Education (FACE; <http://www.face-freiburg.de/>) als Bindeglied zwischen der Universität Freiburg und der PH Freiburg geschaffen. FACE fungiert als zentrale Struktur für alle Akteure der Lehrerbildung und begleitet die Studienangebote der beiden Hochschulen seit dem Wintersemester 2015/2016. In der ersten Jahreshälfte 2018 wird das Kooperationsnetzwerk FACE in eine hochschulübergreifende School of Education weiterentwickelt werden (für Kooperationsvereinbarung und Satzung vgl. Anlage 3). In dieser Einrichtung wird u.a. auch die Stabsstelle Lehrer*innenbildung aufgehen. Als Leitungsgremium sieht die Kooperationsvereinbarung ein Direktorium vor, das paritätisch mit Mitgliedern der Universität Freiburg und der PH Freiburg besetzt sein wird. Zum Wintersemester 2018/19 wird das zweijährige Studium zum Master of Education mit 20 Teilstudiengängen implementiert sein. Die Qualitätssicherung der lehramtsbezogenen Studiengänge wird im Rahmen des QMS im Bereich Studium und Lehre sichergestellt, dabei wird den besonderen Anforderungen des Lehramts Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in Kapitel 3.6.3 jeweils beschrieben.

Weitere Kooperationen bestehen mit den in Freiburg angesiedelten fünf Instituten der Fraunhofer-Gesellschaft (Fraunhofer-Institut für Kurzzeitdynamik (Ernst-Mach-Institut EMI), für Angewandte

⁶ Kriterium 6.7 der Kriterien für die Systemakkreditierung: Kooperationen.

⁷ EUCOR – The European Campus: www.eucor-uni.org.

⁸ LERU- League of European Research Universities: www.lero.org.

⁹ AC 21 - The Academic Consortium for the 21st Century: www.ac21.org.

Festkörperphysik, für Physikalische Messtechnik, für Werkstoffmechanik und für Solare Energiesysteme (ISE)). Im Oktober 2016 ist in Kooperation mit der Fraunhofer-Gesellschaft das dritte Institut an der Technischen Fakultät der Universität Freiburg gegründet worden: das Institut für Nachhaltige Technische Systeme (INATECH) mit den Forschungsschwerpunkten nachhaltige Materialien, Energiesysteme und Resilienz. Dies ist ein qualitativ neuer Schritt in der Zusammenarbeit mit der Fraunhofer-Gesellschaft, denn von den 14 neuen Professuren am Institut stellen die Fraunhofer-Gesellschaft und die Universität je sieben. Inzwischen hat diese Kooperation in Forschung und Lehre Fahrt aufgenommen: Sechs der Professuren sind besetzt, vier weitere stehen vor der Besetzung. Das INATECH bietet zudem seit dem Wintersemester 2016/2017 den erfolgreichen Masterstudiengang Sustainable Systems Engineering an, zum Wintersemester 2018/2019 wird der dazugehörige Bachelorstudiengang eingerichtet (vgl. Kap. 3.6.2 und Kap. 3.6.7).

Ebenso kooperiert die Universität Freiburg eng mit den zwei Instituten der Max-Planck-Gesellschaft (MPI für Immunbiologie und MPI für ausländisches und internationales Strafrecht), die in Freiburg ihren Sitz haben, sowie mit dem hier angesiedelten Kiepenheuer Institut für Sonnenphysik der Wilhelm-Leibniz-Gemeinschaft. Auch mit Hochschulen im Ausland bestehen Kooperationen in der Lehre. Neben den im Rahmen der Kooperation EUCOR angebotenen Studiengängen bietet die Universität Freiburg darüber hinaus weitere internationale Kooperationsstudiengänge an, die verpflichtende Studienaufenthalte an jeweiligen Partnerhochschulen vorsehen.

Die Kooperationsstudiengänge der Universität führen zu einem gemeinsamen Abschluss oder zu je einem Abschluss der beteiligten Hochschulen (double degree). Darüber hinaus werden Studiengänge in bestimmten Varianten und Profillinien als internationale Kooperationsstudiengänge angeboten. Die Kooperationsstudiengänge sind in der Anlage 2 entsprechend gekennzeichnet. Die Qualitätssicherung von Kooperationsstudiengängen wird über das Freiburger QMS im Bereich Studium und Lehre sichergestellt; Besonderheiten in den Verfahren sind in Kap. 3.6.3 entsprechend beschrieben.

1.4 Ein Blick von außen – Rankings, Ehrungen und Preise

Die Universität Freiburg war 2009 bei dem von Stifterverband und Kultusministerkonferenz organisierten Wettbewerb „Exzellente Lehre“ und 2011 sowie 2016 in den bundesweiten Wettbewerben „Qualitätspakt Lehre I und II: Gemeinsames Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität von Studium und Lehre“ sowohl mit ihrem Einzelantrag als auch mit dem Verbundantrag (gemeinsam mit der Eberhard Karls Universität Tübingen und der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg) und darüber hinaus im Bereich Wissenschaftliche Weiterbildung im Bund-Länder-Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ erfolgreich. In der „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ und den entsprechenden Länderprogrammen hat die Universität Freiburg im Jahr 2015 mit 10,6 Mio. Euro die höchste Fördersumme in Baden-Württemberg erhalten.

Lehrende an der Albert-Ludwigs-Universität wurden bereits mehrfach mit dem Landeslehrpreis ausgezeichnet, mit dem das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Baden-Württemberg (MWK) die Lehre an seinen Hochschulen fördert.¹⁰ Um das Engagement für die Lehre weiter zu stärken, vergibt die Universität Freiburg selbst seit 2007 zusätzlich den Universitätslehrpreis. Darüber hinaus vergibt die Universität Freiburg jedes Jahr mehrere Instructional Development Awards (IDA). Der IDA ist ein Lehrentwicklungspreis, mit jeweils bis zu 70.000 € dotiert, und soll Anreize für Innovationen in der Lehre schaffen. Auch durch dieses Instrument soll die kontinuierliche Entwicklung der Qualität von Studium und Lehre

¹⁰ https://mwk.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mwk/intern/dateien/pdf/Hochschulen/_Universit%C3%A4ten_ab1993.pdf.

gefördert werden. Für den Zeitraum eines Jahres stehen den ausgezeichneten Projekten flexibel einsetzbare finanzielle Mittel als „Risikokapital“ zu Verfügung, die den Preisträgerinnen und Preisträgern die Freiräume für die Durchführung des Lehrentwicklungsprojekts ermöglichen sollen. Unterstützt werden Vorhaben, die Innovationspotenzial aufweisen und von an der Universität Freiburg beschäftigten Professorinnen und Professoren mit fundierter praktischer Lehrerfahrung eingereicht werden. Die Betreuung und Koordination des IDA obliegt der Abteilung Lehrentwicklung.

Die Abteilung E-Learning und die Abteilung Hochschuldidaktik der Universität Freiburg bieten ein E-Learning-Qualifizierungsprogramm an. Lehrende, die dieses Programm erfolgreich absolviert haben, sind antragsberechtigt für den mit 5.000 Euro dotierten, universitätsinternen E-Learning-Förderpreis, dessen Zweck es ist, E-Learning-Elemente in der Lehre zu verankern.

Im Jahr 2012 wurde die Universität Freiburg für die strategische, strukturelle und inhaltliche Ausrichtung der Gleichstellung im Wettbewerb um den deutschen Diversity-Preis, gestiftet von der Wirtschaftswoche und den Unternehmen McKinsey und Henkel, als eine von drei öffentlichen Institutionen bundesweit mit dem Prädikat „exzellent“ ausgezeichnet. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat 2013 die Umsetzung der Gleichstellungsstandards an der Universität Freiburg im Vergleich zu anderen deutschen Universitäten als herausragend gewürdigt. Zudem wurde die Albert-Ludwigs-Universität mehrmals mit dem Total E-Quality-Prädikat ausgezeichnet, zuletzt im Jahre 2017. Mit dieser Auszeichnung werden Organisationen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung gewürdigt, die sich in besonderer Weise für die Chancengleichheit von Frauen und Männern einsetzen.

2. Übersicht über die Studiengänge der Universität Freiburg^{11 12}

In der in Anlage 2 dargestellten, tabellarischen Übersicht sind alle Studiengänge der Universität Freiburg, geordnet nach Fakultäten und Einrichtungen, aufgeführt. Insgesamt bietet die Universität 201 Studiengänge an (Stand: Wintersemester 2017/2018). Internationale Kooperations- sowie Weiterbildungsstudiengänge sind entsprechend markiert. Zum Wintersemester 2018/2019 ist die Einrichtung der folgenden 25 Studiengängen vorgesehen: Bachelor of Arts Germanistik aus deutsch-französischer Perspektive (Hauptfach), Bachelor of Arts Europäische Gesellschaften und Kulturen (Nebenfach), Bachelor of Science Sustainable Systems Engineering, Master of Education Teilfachstudiengänge Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Französisch, Geographie, Geschichte, Griechisch, Informatik, Italienisch, Katholische Theologie, Latein, Mathematik, Philosophie/Ethik, Physik, Politikwissenschaft, Russisch, Spanisch, Sport und Wirtschaftswissenschaft, Master of Laws Deutsch-Französisches Recht und der Weiterbildungsstudiengang Master of Science Biomedical Sciences.

3. Darstellung des Qualitätsmanagementsystems im Bereich Studium und Lehre

Grundlage des Qualitätsmanagementsystems Studium und Lehre an der Universität Freiburg sind ein partizipativ erarbeitetes Qualifikationsprofil (vgl. Kap. 3.1) und Qualitätsziele (vgl. Kap. 3.2), die in allen Fakultäten individuell, aber verbindlich umgesetzt werden sollen. Gewährleistet wird dies durch das Steuerungssystem (vgl. Kap. 3.3), das alle relevanten Akteure im Bereich Studium und Lehre sowie die Prozesse der Studiengangplanung (vgl. Kap. 3.4) erfasst und mithilfe sachgerechter Evaluationsinstrumente (vgl. Kap. 3.5) und Prozesse die Zielerreichung misst sowie die Qualitätsentwicklung sicherstellt (vgl. Kap.

¹¹ Kriterium 6.6 der Kriterien für die Systemakkreditierung: Dokumentation.

¹² Kriterium 6.7 der Kriterien für die Systemakkreditierung: Kooperationen.

3.6). Wann die Studiengänge der Universität von diesem Qualitätsmanagementsystem erfasst werden und es durchlaufen, ist in Kapitel 3.7 dargestellt.

3.1 Erarbeitung des Qualifikationsprofils und Rückkopplung mit dem Strategieprozess¹³

Die im Strategie- und Entwicklungsplan 2014-2018 (StrEP) der Albert-Ludwigs-Universität formulierten und unter Beteiligung aller Hochschulgremien, einschließlich des Universitätsrats, beschlossenen Qualitätsziele *Wissenschaftliches Denken, Kompetenzerwerb, Lehrkompetenz, Studierbarkeit, Nachhaltiger Ressourceneinsatz* und *Serviceorientierung* bilden den Ausgangspunkt für die seit Sommer 2016 in Ausformulierung befindlichen „Qualitätsziele in Studium und Lehre“ mit dem Qualifikationsprofil der Albert-Ludwigs-Universität in ihrem Zentrum. In dieses Qualifikationsprofil sind außerdem der „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“¹⁴, die „Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“¹⁵ sowie die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“¹⁶ als rahmengebende Dokumente eingeflossen.

Die Konkretisierung und Spezifizierung der im StrEP 2014-2018 formulierten Ziele im Bereich Studium und Lehre begann im Rahmen zweier aufeinander aufbauender Workshops im Juni 2016, die Teil der Reihe „Zukunfts- und Dialogwerkstatt“ waren. Zur Teilnahme eingeladen waren alle Mitglieder der Universität Freiburg. Studierende, Lehrende, Universitätsleitung und Verwaltung diskutierten in Gruppen, aufbauend auf den oben genannten Qualitätszielen und rechtlichen Rahmenbedingungen, anhand welcher Kriterien sich exzellente Lehre beschreiben lässt.

Die weitere Redaktion dieser Qualitätsziele erfolgte danach durch die Senatskommission Studium und Lehre. Ein zentrales Element des Freiburger QMS im Bereich Studium und Lehre ist die Verantwortung der Fakultäten. Deshalb haben sich im Wintersemester 2017/2018 darüber hinaus alle elf Fakultätsräte mit den Qualitätszielen im Bereich Studium und Lehre befasst und diese für ihren jeweiligen Bereich operationalisiert und konkretisiert. Ergebnis dieses Prozesses sind elf Fakultätsratsbeschlüsse, die die Basis für die kommenden Qualitätssicherungs- und Entwicklungsverfahren bilden werden und letztlich Studieninteressierten, Studierenden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber auch externen Gutachterinnen und Gutachtern zugänglich gemacht werden sollen. Diese Fakultätsprofile werden momentan wiederum genutzt, um das „Leitbild des Lernens und Lehrens“ für die gesamte Universität zu entwickeln, das gemeinsam mit den universitätsweiten Qualitätszielen vor Abschluss des Verfahrens der Systemakkreditierung vom Senat verabschiedet werden soll.

3.2 Die Qualitätsziele in Studium und Lehre¹⁷

Erklärtes Ziel der Universität Freiburg ist es, exzellente Lehre in all ihren Studienprogrammen anzubieten. Die Universität Freiburg ist eine moderne Volluniversität mit höchstem Anspruch in Forschung und Lehre. Sie bildet Persönlichkeiten aus, die neben herausragenden fachlichen und methodischen Kompetenzen wertorientierte Haltungen, Kritik- und Reflexionsfähigkeit entwickeln und somit verantwortungsvolle Aufgaben in Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft übernehmen können. Ausgehend vom Leitbild der Universität wurde unter Beteiligung aller Statusgruppen und Fakultäten ein **Qualifikationsprofil** erarbeitet, das auf den Erwerb wissenschaftlicher und anschlussfähiger Kompetenzen abzielt (**LERNEN**). Zur

¹³ Kriterium 6.1 der Kriterien für Systemakkreditierung: Qualifikationsziele.

¹⁴ Erarbeitet im Zusammenwirken von Hochschulrektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz und in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung, beschlossen von der Kultusministerkonferenz am 16.02.2017.

¹⁵ Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

¹⁶ Drs. AR 20/2013, Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009, i.d.F. vom 20.02.2013.

¹⁷ Kriterium 6.1 der Kriterien für die Systemakkreditierung: Qualifikationsziele.

Implementierung und Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems in Studium und Lehre sind insbesondere die dem Prorektorat Studium und Lehre zugeordnete Stabsstelle Lehrentwicklung und Lehrqualität (mit den Abteilungen Lehrentwicklung (LE)²¹, Rechtsangelegenheiten mit Bezug zu Studium und Lehre (JSL) sowie Hochschuldidaktik(HD)) betraut.

Der Bereich Studium und Lehre lässt sich unterteilen in folgende Ebenen: Strategische Steuerung, Gremien, Prozesse und Strukturen (vgl. Abbildung 2). Durch das System der Steuerung in Studium und Lehre wird die kontinuierliche Qualitätssicherung und -entwicklung dieses Bereichs sichergestellt.

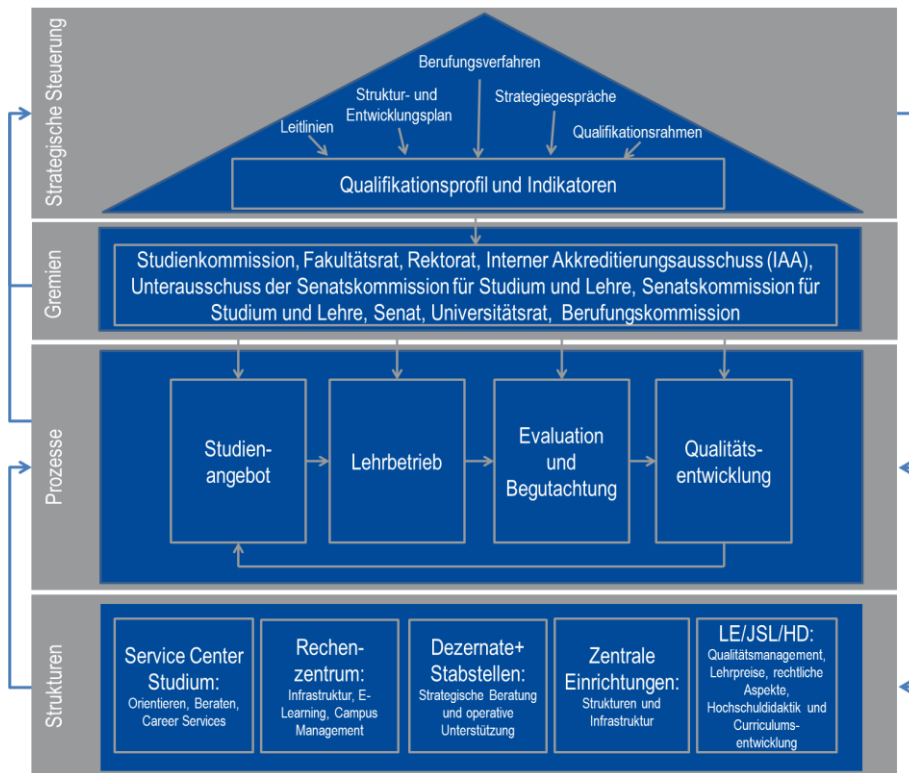


Abbildung 2: Wirkungsbereich des Steuerungssystems im Bereich Studium und Lehre

Strategische Steuerung²²: Über das Qualifikationsprofil wirken die Qualitätsziele in die Prozesse in Studium und Lehre. Die universitäre Governance ist gekennzeichnet von Partizipation und Dialog. In den im Folgenden beschriebenen Gremien werden die Interessen der Universitätsleitung, der Fakultäten und externer Stakeholder gebündelt, bewertet und zur Umsetzung gebracht. Sie stellen damit die Schnittstellen zwischen den dezentralen (Fakultäten) und zentralen (Universitätsleitung und Verwaltung) Akteuren dar.

Gremien:^{23 24 25} Die Zuständigkeiten des *Rektorats* sind in §16 LHG geregelt. Der Rektor²⁶ vertritt die Universität nach außen und ist Vorsitzender des Rektorats, des Senats und seiner Ausschüsse. Der Kanzler ist für den Haushalt der Universität verantwortlich und steht der gesamten Verwaltung vor. Außerdem besteht das Rektorat aus dem hauptamtlichen Prorektor für Forschung, der zudem das Amt des Vizerektors innehat, der hauptamtlichen Prorektorin für Studium und Lehre, der nebenamtlichen Prorektorin für Redlichkeit in der Wissenschaft, Gleichstellung und Vielfalt sowie der nebenamtlichen Prorektorin für Innovation und Technologietransfer.

²¹ Zu der Entstehung des eigenständigen QM-Teams im Rahmen des Verfahrens der Systemakkreditierung vgl. Kap. 3.6.

²² Für eine ausführliche Darstellung der Akteure, Prozesse und Verantwortlichkeiten vgl. Anlage 6, QM-Wegweiser.

²³ Kriterium 6.5 der Kriterien für die Systemakkreditierung: Zuständigkeiten.

²⁴ Kriterium 6.6 der Kriterien für die Systemakkreditierung: Dokumentation.

²⁵ Kriterium 6.4 der Kriterien für die Systemakkreditierung: Berichtssystem und Datenerhebung.

²⁶ In diesem Abschnitt wird der aktuellen Besetzung entsprechend von Rektor, Prorektor bzw. Prorektorin gesprochen. Sämtliche personenbezogenen Formulierungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Die Prorektorin für Studium und Lehre ist verantwortlich für die Studiengänge der Universität, das Qualitätsmanagementsystem im Bereich Studium und Lehre und auch für das Verfahren der Systemakkreditierung. Sie vertritt das Thema Qualitätsmanagement in Studium und Lehre in den gesamtuniversitären Gremien sowie gegenüber den Fakultäten im Rahmen der Strategiegelgespräche (vgl. Kap. 3.6.6) und in der Dekane- und Studiendekanerrunde. Der Rektor und die Prorektorin für Studium und Lehre informieren zudem in Zusammenarbeit mit dem QM-Team seit 2016 in regelmäßigen Veranstaltungen die Universitätsöffentlichkeit über die (Weiter-)entwicklung des QMS sowie den Verlauf des Verfahrens der Systemakkreditierung (die Veranstaltungsdokumentationen sind zu finden unter <http://www.uni-freiburg.de/go/qmlehre>). Das Rektorat als Gremium nimmt seine Steuerungsfunktion bei der Qualitätssicherung und -entwicklung im Rahmen der Einrichtung und Weiterentwicklung des Studienangebots in folgender Weise wahr:

- **Entscheidungen in Akkreditierungsverfahren:** In Abstimmung mit dem Internen Akkreditierungsausschuss (IAA) ist das Rektorat für die Entscheidung über die Akkreditierung von Studiengängen zuständig (vgl. Kap. 3.6.1).
- **Einrichtung neuer Studiengänge:** Das Rektorat entscheidet im Rahmen des Prozesses zur Einrichtung von Studiengängen zunächst anhand eines Grobkonzepts über die Entwicklung eines neuen Studiengangs. Dieser Entscheidung liegen die Kriterien Attraktivität des Studiengangskonzepts, die Strategiepassung eines geplanten Studiengangs mit der Strategie der Universität und der Strategie der Fakultät, die erwartete Nachfrage nach dem geplanten Studiengang, die Machbarkeit des geplanten Studiengangs anhand der verfügbaren und der ggf. zusätzlich benötigten Ressourcen und die Passung an das Leitbild und an das Qualifikationsprofil der Universität zugrunde.
- **Instrumente zur Qualitätssicherung des Studienangebots der Fakultäten:** Im Rahmen der Strategiegelgespräche werden vom Rektorat zum einen die Qualitätssicherungsaktivitäten der Fakultäten analysiert und diskutiert und daraus resultierende Bedarfe in Bezug auf strukturelle Maßnahmen zur Qualitätssicherung ermittelt, bewertet und ggf. implementiert (vgl. Kap. 3.6.6). Zum anderen werden in den Strategiegelgesprächen aus den Akkreditierungsverfahren resultierende Folgerungen für das Studienangebot thematisiert und mit den Fakultäten mögliche Lösungsansätze abgestimmt. In den Strategiegelgesprächen des Wintersemesters 2017/2018 und des Sommersemesters 2018 wurde als Teil der Strategievereinbarung zwischen Fakultäten und Rektorat zudem die Erfassung der Studiengänge entsprechend der bereits im Rahmen des Zulassungsantrags vorgelegten Roadmap (vgl. Anlage 7) verbindlich vereinbart und festgehalten.
- **Aufhebung bestehender Studiengänge:** Auch im Rahmen dieses Prozesses nimmt das Rektorat seine Steuerungsfunktion auf zwei verschiedene Weisen wahr: Einerseits kann eine nicht erfolgte Akkreditierung ein Ausgangspunkt dafür sein, einen Studiengang aufzuheben. Andererseits kann das Rektorat, gemeinsam mit der Fakultät, z.B. im Rahmen der Strategiegelgespräche, die Aufhebung eines Studiengangs vereinbaren, bzw. den Antrag einer Fakultät an den Senat, einen Studiengang aufzuheben, unterstützen oder ablehnen.
- **Änderung von Studiengangdokumenten:** Stellt sich die Änderung einer Prüfungsordnung als *wesentlich* heraus, ist das Rektorat in Abstimmung mit dem IAA für die Entscheidung über die Akkreditierung bzw. eine reduzierte Prüfung des Studiengangs zuständig.

In den zentralen Gremien der Universität, insbesondere im *Senat*, werden unter Einbeziehung der Fakultäten Leitlinien erarbeitet und im Dialog Richtlinien beschlossen, im Rahmen derer sich die Fakultäten – und damit

auch die von ihnen angebotenen Studiengänge – bewegen. Der Senat trifft Grundsatzentscheidungen, wie beispielsweise den Einstieg in die Systemakkreditierung.

Zu den Aufgaben des Senats nach § 19 LHG gehören darüber hinaus u.a. die Zustimmung zu Struktur- und Entwicklungsplänen, die Stellungnahme zur Funktionsbeschreibung von Stellen für Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, aber auch die Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen, Hochschuleinrichtungen, Fachgruppen sowie gemeinsamen Einrichtungen und Kommissionen.

Die Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Festsetzung von Zulassungszahlen, die Beschlussfassung auf Grund der Vorschläge der Fakultäten über die Satzungen für Hochschulprüfungen oder Stellungnahmen zu Prüfungsverordnungen, durch die ein Hochschulstudium abgeschlossen wird, und die Beschlussfassung über Satzungen, insbesondere für die Verwaltung und Benutzung von Hochschuleinrichtungen einschließlich Gebühren und Entgelte, sowie über die Aufnahmeprüfung, Studienjahreinteilung, Zugang, Zulassung, Immatrikulation, Beurlaubung und Exmatrikulation von Studierenden sind ebenfalls Aufgaben des Senats. Damit fungiert der Senat als herausragend wichtiges Steuerungsgremium im Bereich Studium und Lehre (vgl. dazu auch die Prozesse der Studiengangplanung in Kap. 3.4).

Dem Senat gehören derzeit²⁷ qua Amt die Rektorsratsmitglieder, die Dekaninnen und Dekane der elf Fakultäten sowie die Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule an. Die Leitung des Universitätsklinikums und ein von der Verfassten Studierendenschaft bestimmtes Mitglied nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen teil. Gewählte Mitglieder repräsentieren die Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, der Akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Studierenden und der sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Amtszeit der Wahlmitglieder beträgt vier Jahre bzw. für die Gruppe der Studierenden ein Jahr. Der Senat hat in Freiburg folgende Kommissionen, Ausschüsse und Unterausschüsse gebildet:

Die *Ständige Senatskommission für Studium und Lehre* berät die Universitätsleitung und den Senat in allen grundsätzlich bedeutsamen Fragen des Studiums und der Lehre sowie des Lehrprofils der Universität, einschließlich der Konzeption des vorliegenden Qualitätsmanagementsystems im Bereich Lehre, des Einstiegs in die Systemakkreditierung sowie bei der Vergabe von Lehrpreisen. Zudem ist ein *Unterausschuss der Senatskommission für Studium und Lehre* eingerichtet worden, dessen Aufgabe es ist, alle Satzungsentwürfe von Studien- und Prüfungsordnungen vor der Beschlussfassung im Senat zu beraten und entsprechende Empfehlungen an den Senat auszusprechen (vgl. Kap 3.4).

Nach § 20 LHG begleitet der *Universitätsrat* die Hochschule, nimmt Verantwortung in strategischer Hinsicht wahr, entscheidet über die Struktur- und Entwicklungsplanung und schlägt Maßnahmen vor, die der Profilbildung und der Erhöhung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit dienen, und bezieht zudem Stellung im Rahmen der Einrichtung, Aufhebung und ggf. Änderung von Studiengängen.

Viele Aufgaben des Qualitätsmanagements in Studium und Lehre liegen bei den Fakultäten, insbesondere bei den Dekaninnen und Dekanen und den Studiendekaninnen und Studiendekanen. Diese nehmen ihre Schnittstellenfunktion auf mehreren Ebenen wahr: die Dekane und Dekaninnen durch ihre Mitgliedschaft im Senat und im Rahmen der *Dekanerrunde* unter Vorsitz des Rektors, die Studiendekane und Studiendekaninnen über die *Studiendekanerrunde* unter Vorsitz der Prorektorin für Studium und Lehre. So werden zentrale Ziele und Strategien durch sie geprägt und über die fakultätsinternen Gremien Fakultätsrat und Studienkommission in die Fakultäten weitergetragen. Die Dekane stehen dem *Fakultätsrat* vor, die Studiendekane der *Studienkommission*. Den Studienkommissionen der Fakultäten kommt im Bereich

²⁷ Anpassungen aufgrund des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Hochschulrechts vom 13. März 2018 (GBl. S. 85) werden derzeit erarbeitet und umgesetzt.

Studium und Lehre und insbesondere im Rahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung eine besonders wichtige Rolle zu: Sie sind fakultätsintern die zentralen Akteure bei der Änderung und Weiterentwicklung von Studiengängen und Prüfungsordnungen. Die Studienkommissionen sind zudem bei der Erstellung und Änderung von Modulhandbüchern beteiligt und sind hauptverantwortlich für die Lehrveranstaltungs- und Modulevaluation sowie die Weiterentwicklung von Studiengängen im Rahmen des fakultätsinternen Monitorings (vgl. Kap. 3.6.4).

Im Rahmen der Strategiegelänge wird in einem fünfjährigen Zyklus im Dialog zwischen der Universitätsleitung und den Fakultäten die Struktur- und Entwicklungsplanung vorbereitet. Die Strategiegelänge nehmen so eine wichtige Schnittstellenfunktion zwischen zentralen und dezentralen Akteuren ein. Die Gespräche finden turnusmäßig etwa nach dem zweiten sowie am Ende des vierten Jahres der Laufzeit des StrEP statt. Die Prorektorin für Studium und Lehre ist im Rahmen dieser Gespräche für den Bereich Lehre zuständig. Im Rahmen dessen werden auch die zurückliegenden Aktivitäten im Rahmen der Qualitätssicherungsprozesse diskutiert und ggf. strukturelle Maßnahmen vereinbart (vgl. Kap. 3.6.6). In diesem Rahmen wurde im Wintersemester 2017/2018 die Erfassung aller Studiengänge durch das QMS verbindlich festgehalten, zukünftig wird in diesem Rahmen das fakultätsinterne Monitoring nachgewiesen und relevante Themen mit dem Rektorat diskutiert (vgl. Kap. 3.6.6). Das konzipierte QMS versucht auf diese Weise eine vorhandene Schnittstelle zwischen Zentrale und Dezentrale zu nutzen und weiter zu stärken.

Die Dekaninnen und Dekane sowie die Studiendekaninnen und Studiendekane haben außerdem ein Vorschlagsrecht für die Mitglieder des zentralen Organs im Qualitätsmanagement in Studium und Lehre, den *Internen Akkreditierungsausschuss (IAA)*. Der erste Unterausschuss des IAA wurde im Wintersemester 2016/2017 im Rahmen des ersten internen Akkreditierungsverfahrens noch vom Rektorat bestellt. Zukünftig werden die Bestellung, die Befugnisse und die Verfahrensgrundsätze des IAA in folgender Weise verbindlich geregelt (vgl. Anlage 5): Jede Fakultät schlägt je zwei Personen aus den Mitgliedergruppen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Administration und Technik sowie Studierende vor. Zusätzlich entsendet die Gemeinsame Kommission der Philologischen und der Philosophischen Fakultät, gleichsam als Schnittstelle beider großen Fakultäten, eine Person in den IAA. Die Verfasste Studierendenschaft kann darüber hinaus zwei weitere Mitglieder für die Gruppe der Studierenden benennen. Die Bestellung der maximal 91 Mitglieder des IAA soll durch den Senat für vier Jahre erfolgen. Eine Wiederbestellung ist zulässig und sogar erwünscht, da auf diese Weise die Kontinuität der Erfahrungen gesichert ist. Eine Ausnahme bilden die Vertreterinnen und Vertreter der Gruppe der Studierenden, die für ein Jahr bestellt werden.

Ebenso bestellt der Senat auf Vorschlag des Rektorats das Direktorium des IAA. Die sechs Mitglieder des Direktoriums werden für zwei Jahre aus den Mitgliedern der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer mit der Maßgabe benannt, dass sechs der elf Fakultäten repräsentiert sind. Als Stellvertreterinnen und Stellvertreter für die Mitglieder des Direktoriums werden Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aus den fünf Fakultäten benannt, die nicht als ständige Mitglieder im Direktorium vertreten sind. Nach zwei Jahren der insgesamt vierjährigen Amtsperiode sollen die Stellvertreterinnen und Stellvertreter der nicht als ständige Mitglieder berücksichtigten Fakultäten das Amt als ständige Mitglieder übernehmen und die bisherigen ständigen Mitglieder das Amt als Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter, damit alle Fakultäten im Direktorium des IAA während einer Amtsperiode repräsentiert sind. Das Direktorium wählt jeweils aus der Gruppe der ständigen Mitglieder eine Sprecherin bzw. einen Sprecher. Geschäftsstelle des IAA ist das QM-Team der Abteilung Lehrentwicklung. Für die interne Begutachtung im Rahmen der Akkreditierungsverfahren bildet das IAA-Direktorium Gutachtergruppen (sog. Unterausschüsse) aus den

maximal 91 Mitgliedern des IAA, die aus jeweils zwei Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern und jeweils einem Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Administration und Technik sowie der Studierenden bestehen. Mitglieder des IAA dürfen in solchen Verfahren nicht mitwirken, die sich auf Studiengänge der Fakultät beziehen, der das Mitglied des IAA selbst angehört.

Die Rolle der IAA-Unterausschüsse und des Direktoriums im Rahmen der internen Akkreditierung von Studiengängen wird in Kapitel 3.6 beschrieben. Der IAA als Gremium mit seinem Direktorium und Unterausschüssen nimmt folgende Aufgaben im Rahmen des Qualitätsmanagements in Studium und Lehre wahr:

- **Beratung, Weiterentwicklung und Berichterstattung:** Der IAA übernimmt die Aufgabe der Beratung, insbesondere zur Weiterentwicklung des QMS, und der Berichterstattung an den Senat und die Ständige Senatskommission für Studium und Lehre, die in der Vorbereitung der Systemakkreditierung diese Aufgaben wahrgenommen hat. Grundsätzliche Fragen zur Weiterentwicklung des QMS, zur Bewertung durchgeführter Verfahren der Qualitätsentwicklung und zur Weiterentwicklung von Evaluationsinstrumenten werden regelmäßig zwischen dem QM-Team und dem IAA-Direktorium diskutiert. Zudem wird der Sprecher des IAA-Direktoriums jährlich dem Senat über den Verlauf der internen Akkreditierungsverfahren und sich daraus ggf. ergebender Folgerungen zur Weiterentwicklung von QM-Prozessen berichten.²⁸
- **Begutachtung:** Aus dem aus Universitätsmitgliedern aller Fakultäten zusammengesetzten Gremium werden IAA-Unterausschüsse gebildet, die im Rahmen der Akkreditierungsverfahren bei der Weiterentwicklung und Neueinrichtung von Studiengängen die Aufgabe des Internen Peer-Reviews übernehmen. Dafür erstellt jeder Unterausschuss ein Gutachten, das eine Bewertung hinsichtlich aller Begutachungskriterien sowie eine Akkreditierungsempfehlung an das Rektorat (ggf. inklusive Auflagen und/oder Empfehlungen) enthält. Der IAA-Unterausschuss wird dabei von den Fachabteilungen des Rektorats (insbesondere QM-Team, JSL und ggf. Hochschuldidaktik) unterstützt. Jeder IAA-Unterausschuss hat eine Sprecherin bzw. einen Sprecher. Auf Grundlage des Gutachtens des jeweiligen IAA-Unterausschusses trifft das Rektorat die Akkreditierungsentscheidung.
- **Mitwirkungsrecht bei Entscheidungen:** Das Direktorium des IAA ist zudem bei der Entscheidung über die Akkreditierung von Studiengängen beteiligt. Jede vom Rektorat getroffene Akkreditierungsentscheidung wird dem Direktorium des IAA zugeleitet. Die Zustimmung des IAA-Direktoriums gilt als erteilt, wenn nicht binnen vier Wochen nach Eingang des Akkreditierungsbeschlusses des Rektorats die Zustimmung gegenüber der Prorektorin für Studium und Lehre verweigert wird (Verschweigefrist). Gibt es hingegen einen Einspruch durch mindestens ein Direktoriumsmitglied, tritt das sechsköpfige Direktorium zusammen und formuliert einen gemeinsamen Standpunkt hinsichtlich Zustimmung oder Verweigerung. Dabei entscheidet das Direktorium mit einfacher Mehrheit; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der Sprecherin bzw. des Sprechers. Das Direktorium des IAA kann seine Zustimmung zur Akkreditierungsentscheidung beispielsweise dann versagen, wenn das Rektorat hinsichtlich fachlicher Bewertungen von dem Gutachten des Unterausschusses abweicht. Bei Verweigerung der Zustimmung durch das Direktorium des IAA wird ein Clearingverfahren durch die Prorektorin für Studium und Lehre eingeleitet. In diesem Verfahren sollen die Prorektorin für Studium und Lehre, die

²⁸ Kriterium 6.6 der Kriterien für die Systemakkreditierung: Dokumentation.

Sprecherin bzw. der Sprecher des Direktoriums des IAA oder ein ständiges Mitglied des Direktoriums des IAA und die Sprecherin bzw. der Sprecher des jeweiligen IAA-Unterausschusses einen dem Rektorat zu unterbreitenden Beschlussvorschlag formulieren. Die zuständige Studiendekanin bzw. der zuständige Studiendekan kann hierzu nochmals angehört werden. Wird innerhalb eines Monats dem Rektorat kein Beschlussvorschlag unterbreitet oder lehnt das Rektorat diesen Beschlussvorschlag ab, soll die streitige Frage durch zwei Mitglieder des Senats aus der Gruppe der gewählten Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrer und die Prorektorin für Lehre entschieden werden. Die Zugehörigkeit der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer zu der Fakultät, der der zu akkreditierende Studiengang zugeordnet ist, ist ein Ausschlussgrund für die Mitwirkung bei der Entscheidung.

Die Konzeption, nach der zum einen ein schlankes und damit handlungsfähiges Direktorium des IAA für die Steuerung und Organisation der Akkreditierungsverfahren und wesentliche Fragen eingerichtet wird, zum anderen aus dem Mitgliederpool des IAA ebenso handlungsfähige und die jeweilige interne Begutachtung vornehmende IAA-Unterausschüsse gebildet werden, und darüber hinaus die jeweiligen Gremien durch eine Geschäftsstelle entsprechend unterstützt werden, stellt für eine Volluniversität wie die Universität Freiburg eine tragfähige Lösung dar. Mittelfristig wird hiermit – sowohl innerhalb der gesamten Universität über alle Fakultäten hinweg als auch in die Fakultäten hinein – fachliche und prozedurale Kompetenz sowie die Interdisziplinarität gefördert. Dadurch, dass nicht auf den Senat und dessen Ausschüsse abgestellt wird, ist sichergestellt, dass keine Überlastung der Mitglieder des IAA bzw. des Senats eintritt, die die Qualität von Akkreditierungsverfahren mindern könnte. Darüber hinaus ist hiermit gewährleistet, dass aktuell in Studium und Lehre tätige Mitglieder der Universität maßgeblich im Rahmen von Akkreditierungsverfahren an der Gestaltung und Fortentwicklung des Studienangebots und der Qualitätssicherung mitwirken können.

Der IAA wurde bereits ins Leben gerufen und hat die Arbeit aufgenommen. Alle Fakultäten haben ihr Vorschlagsrecht wahrgenommen. Auf dieser Basis hat das Rektorat dem Senat für seine Sitzungen am 11.12.2017 sowie am 21.03.2018 Vorschläge für die Bestellung der Mitglieder des IAA und seines Direktoriums gemacht, denen der Senat gefolgt ist. Die IAA-Mitglieder sollen regelmäßig durch Workshops geschult werden. Ein erster Workshop fand am 12. Januar 2018 statt und wurde extern von der Evaluationsagentur Baden-Württemberg begleitet. Eine wichtige Funktion der regelmäßigen Workshops ist es auch, Veränderungen der externen Rahmenbedingungen aufzunehmen und einen universitätsinternen Umgang damit zu definieren. So wurde im ersten Workshop u.a. der KMK-Beschluss vom 7. Dezember 2017 zur Musterrechtsverordnung zum Studienakkreditierungsvertrag thematisiert. Eine vollständige Dokumentation der Bestellung des IAA, seiner Schulung im Rahmen des ersten Workshops sowie zur universitätsinternen Berichterstattung findet sich in Anlage 8.

Ein wichtiger Baustein für ein Steuerungssystem im Bereich Studium und Lehre ist zudem die *Verantwortung der Studierenden*. Diese Verantwortung wird einerseits über die Beteiligung der zentralen und dezentralen Gremien wahrgenommen (z.B. Studienkommission, Fakultätsrat, Senat, IAA). Zudem soll die Verfasste Studierendenschaft ein eigenes Vorschlagsrecht für Mitglieder im IAA erhalten und steht auch im regelmäßigen Austausch mit der Hochschulleitung.

Unterstützungsstrukturen: Die Universität Freiburg stellt im Bereich Studium und Lehre Unterstützungsstrukturen auf allen Ebenen bereit: von der Beratung von Studieninteressierten über die Qualifizierung Lehrender bis hin zur rechtlichen Prüfung aller Belange mit Bezug zu Studium und Lehre.

Das *Service Center Studium (SCS)* vereint unter einem Dach das Studierendensekretariat, die Zentrale Studienberatung und die International Admissions and Services, denen die Studienberatung internationaler

Studierender als auch diesbezüglicher Angelegenheiten betreffend die Zulassung zum Studium obliegt. Das SCS ist die zentrale Anlaufstelle für Studieninteressierte und Studierende für alle Angelegenheiten der Bewerbung und Zulassung sowie der allgemeinen Studienberatung. Insbesondere auf die Adressaten ausgerichtete Informationen über das Studienangebot, vor allem die Passung Studierender zu grundständigen Studiengängen, sind von nicht zu unterschätzender Bedeutung für den Studienerfolg. Das Service Center Studium bietet über das Studierendenportal (www.studium.uni-freiburg.de) inzwischen bspw. mehr als 25 Online Studienwahl Assistenten (OSAs) an, die Studieninteressierten unverbindlich die Möglichkeit bieten, die eigene Eignung für einen Studiengang zu testen. Auch Beratung zum Übergang von der Schule zur Universität oder von der Universität in den Beruf sowie entsprechende Informationsveranstaltungen werden auf zentraler Ebene vom SCS angeboten. Eine aktuelle Liste der momentan angebotenen Veranstaltungen für viele Zielgruppen (bspw. Schülerinnen und Schüler, Eltern, Studierende und Absolventinnen und Absolventen) findet sich unter <http://www.studium.uni-freiburg.de/de/beratung>.

Das Team „Beratung und Praxisvernetzung“ in der Stabsstelle *Lehrer*innenbildung (SLB)* bietet Beratung und Informationen zum Lehramtsstudium vor allem in den Bereichen Berufseignung und Kompetenzprofil des Lehrerberufs, Aufbau und Organisation des Lehramtsstudiums, Schulpraxissemester (auch im Ausland), Betriebspraktika und Referendariat, Anforderungen in den Bereichen Pädagogik und Fachdidaktik.

Das *Rechenzentrum* stellt den Studierenden die digitale Infrastruktur zur Verfügung und hostet das Campusmanagement. Mit der *Abteilung E-Learning* beherbergt das Rechenzentrum zudem die zentrale Anlaufstelle für Lehrende hinsichtlich Fragen zum Einsatz digitaler Medien in Lehre und Weiterbildung (siehe auch Kap. 1.2).

Im Dezernat für *Organisationsentwicklung und Controlling (D1)* sind mit der Abteilung Geschäftsstelle Personalentwicklung und Qualitätsmanagement (D1.3) und der Abteilung Informationsmanagement und akademisches Controlling (D1.5) zwei für den Bereich Studium und Lehre wichtige Einheiten verortet. Die Abteilung 1.3 erfasst und modelliert die für den Bereich Studium und Lehre relevanten Prozesse; die Abteilung 1.5 stellt steuerungsrelevante Daten, insbesondere aus dem Business-Intelligence System für die Lehre sowie zur Kapazitätsberechnung, zur Verfügung (vgl. Kapitel 3.5.4).

Wichtige zentrale Betriebseinrichtungen im Bereich Studium und Lehre sind die Universitätsbibliothek, das University College Freiburg (UCF) und die Freiburger Akademie für Universitäre Weiterbildung (FRAUW), siehe dazu jeweils Kap. 1.2.

In der Stabsstelle *Gremien und Berufungen* werden u.a. die Berufungen an die Universität Freiburg organisiert. Wichtiger Teil dieses Prozesses ist das Lehrkompetenzportfolio (<http://www.zuv.uni-freiburg.de/formulare/lehrkompetenzportfolio-formblatt.doc>), anhand dessen die didaktische Eignung von Bewerberinnen und Bewerbern für Professuren in Berufungsverfahren überprüft wird.

Die Stabsstelle *Lehrentwicklung und Lehrqualität* berät und unterstützt die Fakultäten und das Rektorat. In der Abteilung Lehrentwicklung (LE) werden Grundsatzfragen zur Weiterentwicklung von Studium und Lehre an der Universität Freiburg bearbeitet und strategische Leitlinien entwickelt. Zudem werden Evaluationen und Befragungen sowie konzeptionelle Arbeit an QM-Prozessen realisiert. Innerhalb dieser Abteilung wurde in Vorbereitung der Systemakkreditierung ein eigenes QM-Team etabliert (zu seiner Struktur vgl. Kap 3.6), das mittelfristig in eine eigene Verwaltungseinheit überführt werden soll. Zudem ist die Abteilung für Lehrprojekte, die sie beantragt und verwaltet, für die Universitätslehrpreise sowie den Instructional Development Award (IDA) zuständig.

Die Abteilung Rechtsangelegenheiten mit Bezug zu Studium und Lehre (JSL) hat die Aufgabe, die Fakultäten über Gestaltungsmöglichkeiten ihrer Studienangebote und Studiengänge innerhalb des geltenden rechtlichen Rahmens zu beraten und insbesondere gemeinsam mit den Fakultäten Satzungen und Verträge hierzu zu erarbeiten, siehe auch QM-Wegweiser (Anlage 6). Insbesondere bei der Einrichtung und Aufhebung von Studiengängen sowie bei der Änderung von Studiengangdokumenten erfüllt das JSL wichtige Aufgaben und fungiert in vielfacher Hinsicht als Schnittstelle innerhalb der Universität und nach außen. Darüber hinaus ist das JSL Ansprechpartner für die Fakultäten, insbesondere die Prüfungsämter und Prüfungsausschüsse, für alle Fragen zum Zulassungs- und Prüfungsrecht, berät aber darüber hinaus auch die Fakultäten sowie die Stabsstellen und Dezernate der Zentralen Verwaltung und das Rektorat in allen rechtlichen Fragen im Bereich Studium und Lehre (u. a. Akkreditierungsverfahren, Datenschutz, Kapazitätsrecht).

Die Abteilung Hochschuldidaktik (HD) bietet einerseits Workshops und Seminare zur Weiterentwicklung der didaktischen Kompetenz der Lehrenden an, sie berät die Fakultäten andererseits aber auch im Rahmen der Lehr- und Curriculumentwicklung und bietet Fortbildungsmöglichkeiten für Funktionsträger im Bereich Studium und Lehre an. Die hochschuldidaktischen Fortbildungsangebote und Beratungsdienstleistungen werden zunehmend mit den Evaluationszyklen (vgl. Kap. 3.6) verknüpft. Die Abteilungen Lehrentwicklung und Hochschuldidaktik erarbeiten momentan gemeinsam Leitfäden zur Interpretation und Umsetzung von Evaluationsergebnissen und werden gemeinsame, zielgerichtete Veranstaltungsformate entwickeln.

3.4 Prozesse der Studiengangplanung^{29 30 31}

Für die dauerhafte Qualitätssicherung und -entwicklung der Studiengänge an der Universität Freiburg spielen neben den in Kapitel 3.6 beschriebenen Evaluationszyklen drei Prozesse eine wichtige Rolle: Die Einrichtung und Aufhebung von Studiengängen sowie die Änderung von Studiengangdokumenten.

Die Abläufe und Zuständigkeiten in diesen drei Prozessen werden gemeinsam mit den Beteiligten diskutiert und klar festgelegt. Die Prozesse werden an alle Beteiligten, u.a. über die Internetpräsenz des QM-Teams (<http://www.uni-freiburg.de/go/qmlehre>), kommuniziert und im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses regelmäßig überprüft. Die Prozesse sind durchlässig: So kann bspw. im Rahmen des Durchlaufens eines Akkreditierungszyklus ein Entwicklungspotenzial festgestellt werden, das in Abstimmung mit der Fakultät zur Aufhebung des Studiengangs und ggf. zur Einrichtung eines neuen Studiengangs führen kann; in anderen Fällen kann dieser Entscheidungsprozess zur Änderung von Studiengangdokumenten führen. Durch die Implementierung dieser Prozesse wird zukünftig sichergestellt, dass Studiengänge nur eingerichtet und/oder weitergeführt werden können, wenn sie die strategischen Ziele der Universität und ihr Qualifikationsprofil hinreichend berücksichtigen.

Die Prozesse zur Einrichtung und Aufhebung von Studiengängen werden durch das QM-Team der Abteilung Lehrentwicklung koordiniert. Gleiches gilt für den Prozess zur Änderung von Studiengangdokumenten, wenn sich dieser auf die Änderung von Modulhandbüchern bezieht. Bei Satzungsänderungen wird der Prozess zur Änderung von Studiengangdokumenten durch das JSL koordiniert. Durch das QM-Team bzw. JSL werden die jeweils relevanten Fachabteilungen eingebunden bzw. informiert.

3.4.1 Prozess zur Einrichtung eines Studiengangs

Ziel des Prozesses zur Einrichtung von Studiengängen ist die Entwicklung eines Studienangebots, das in das Profil der Hochschule und der Fakultät passt, die Qualitätsziele in Studium und Lehre der Universität Freiburg

²⁹ Kriterium 6.2 der Kriterien für die Systemakkreditierung: Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre.

³⁰ Kriterium 6.3 der Kriterien für die Systemakkreditierung: Hochschulinterne Qualitätssicherung.

³¹ Kriterium 6.5 der Kriterien für die Systemakkreditierung: Zuständigkeiten.

berücksichtigt und die akkreditierungsrelevanten Kriterien erfüllt. Zudem wird durch den Prozess sichergestellt, dass unter Berücksichtigung bestehender Studiengänge ausreichend Ressourcen für die Durchführung des neuen Studienangebots zur Verfügung stehen.

Der Prozess zur Einrichtung eines Studiengangs ist in drei Phasen gegliedert. Diese sind gemeinsam mit den wichtigsten Prozessschritten in Abbildung 3 dargestellt. Die detaillierte Prozessbeschreibung befindet sich im Prozesshandbuch (Anlage 9), die in den Prozess eingebundenen Akteure und Gremien sind dort, sowie im Leitfaden „Wegweiser Qualitätsmanagement“ (Anlage 6) beschrieben. Der Wegweiser, so wie auch die für den Prozess benötigten Unterlagen, sind auf der Website des QM-Teams zugänglich.

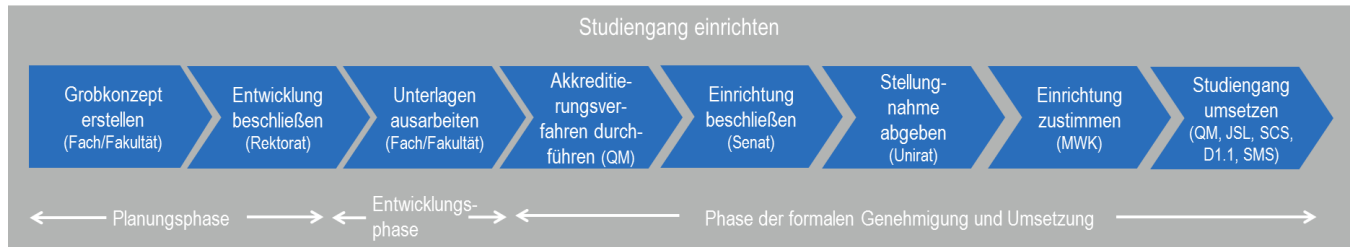


Abbildung 3: Prozess zur Einrichtung eines Studiengangs

Der dargestellte Prozess zur Einrichtung eines Studiengangs wurde bereits von einem Studiengang erfolgreich durchlaufen: Zum Wintersemester 2018/2019 wird nach dem Beschluss des Senats vom 21.03.2018 der Bachelorstudiengang Sustainable Systems Engineering eingerichtet. Um der Gutachtergruppe zu ermöglichen, diesen Prozess nachzuvollziehen, findet sich in Anlage 10 die vollständige Dokumentation des Einrichtungsverfahrens, einschließlich aller Akkreditierungsunterlagen und -beschlüsse, auf die auch im Rahmen der Beschreibung des Verfahrens der Konzeptakkreditierung (vgl. Kap. 3.6.2) verwiesen wird.

3.4.2 Prozess zur Änderung von Studiengangdokumenten

Ziel dieses Prozesses ist es, bei notwendigen Änderungen von Studiengangdokumenten die Rechtssicherheit und Transparenz der Änderungen sicherzustellen.

Ausgelöst werden kann die Änderung von Studiengangdokumenten durch die Initiative der Fakultätsorgane (Studienkommission, Fakultätsrat), Fakultätseinrichtungen (bspw. Prüfungsausschuss, Prüfungsamt, Zulassungskommission), das JSL (bspw. aufgrund veränderter rechtlicher Rahmenbedingungen) oder das Rektorat bzw. den IAA (aufgrund von Auflagen aus dem Akkreditierungszyklus).

In Abhängigkeit von den zu überarbeitenden Studiengangdokumenten (Modulhandbuch, Auswahlatzung, Aufnahmeprüfungssatzung und Zulassungsordnung, Prüfungsordnung) gestalten sich der Prozessablauf und damit einhergehend auch die in das jeweilige Verfahren einzubeziehenden Akteure unterschiedlich. Sollte es sich bei der Änderung einer Prüfungsordnung um eine wesentliche Änderung des Studiengangs im Sinne von § 30 Absatz 4 Satz 1 LHG handeln (detaillierte Beschreibung der Kriterien für eine wesentliche Änderung siehe Kap. 3.2.3 im Prozesshandbuch, Anlage 9), sind zusätzlich der IAA, der Universitätsrat und das MWK zu beteiligen. Die wichtigsten Schritte im Prozess zur Änderung von Studiengangdokumenten sind in Abbildung 4 dargestellt. Die detaillierte Beschreibung der verschiedenen Prozessabläufe ist im Prozesshandbuch (Anlage 9) enthalten. Die jeweiligen einzubindenden Akteure sind zudem im Leitfaden „Wegweiser Qualitätsmanagement“ (Anlage 6) beschrieben.

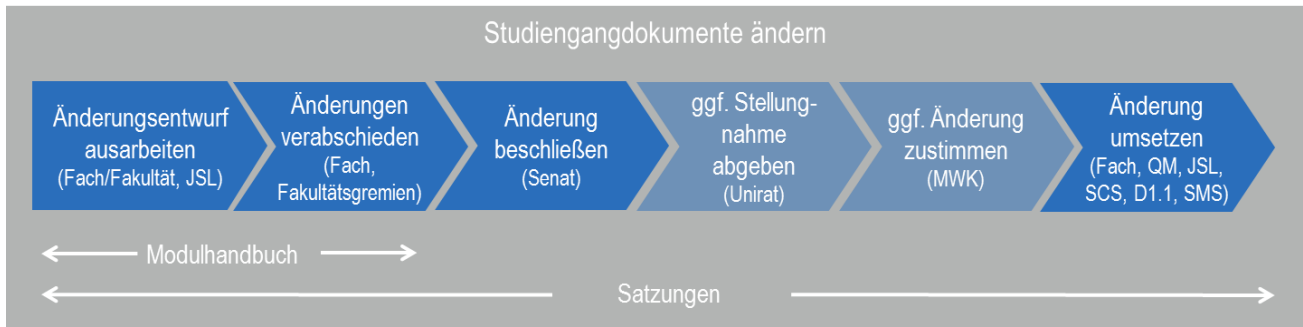


Abbildung 4: Prozess zur Änderung von Studiengangsdokumenten

3.4.3 Prozess zur Aufhebung eines Studiengangs

Ziel des Prozesses zur Aufhebung von Studiengängen ist die Sicherstellung eines zum Profil der Universität und der Fakultäten passenden Studienangebots, das die Qualitätsziele in Studium und Lehre der Universität Freiburg berücksichtigt und die akkreditierungsrelevanten Merkmale einhält.

Der Anstoß zur Aufhebung eines Studiengangs kann in erster Linie aus Rektorat oder Fakultät kommen, die dabei allerdings Impulse von z.B. Fach, Studienkommission, IAA, JSL, dem Universitätsrat oder dem zuständigen Wissenschaftsministerium aufnehmen. Die Gespräche darüber können anlassbezogen (bspw. nach Akkreditierung, Monitoring oder in Vorbereitung der Einrichtung eines neuen Studiengangs) erfolgen oder im Rahmen der Strategiegelgespräche (vgl. Kap. 3.6.6). Gründe dafür können eine mangelnde Nachfrage, eine Strategieänderung der Hochschule, eine Profiländerung der Fakultät, eine mangelnde Studierbarkeit des Studiengangs bzw. eine negative Akkreditierungsentscheidung sein.

Der Prozess zur Aufhebung eines Studiengangs ist in zwei Phasen gegliedert. Diese sind mit den wichtigsten Prozessschritten in Abbildung 5 dargestellt. Die detaillierte Beschreibung des Prozesses ist im Prozesshandbuch (Anlage 9) enthalten. Die jeweiligen einzubindenden Akteure sind im Leitfaden „Wegweiser Qualitätsmanagement“ (Anlage 6) beschrieben.

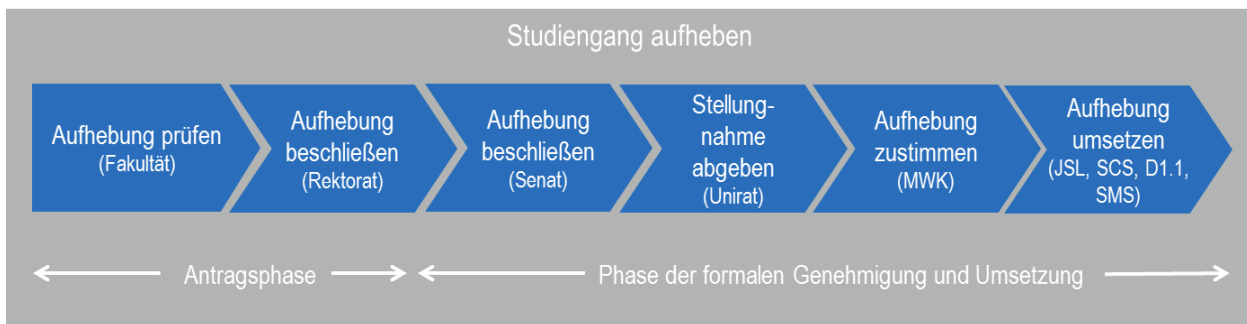


Abbildung 5: Prozess zur Aufhebung von Studiengängen

3.5 Zentrale Evaluationsinstrumente und Services^{32 33}

In den folgenden beiden Kapiteln werden die Instrumente und Zyklen zum QMS im Bereich Studium und Lehre an der Universität Freiburg beschrieben. Diese umfassen die zentralen Erhebungsinstrumente (vgl. Kap. 3.5) und die geschlossenen Plan – Do – Check – Act (PDCA) – Zyklen (vgl. Kap. 3.6).

Im Rahmen eines von der Evaluationsagentur Baden-Württemberg evalag 2009 bis 2012 durchgeführten institutionellen Quality Audits wurden der Universität Freiburg im Bereich Qualitätsmanagement in Studium und Lehre „maßgebliche und eindrucksvolle Fortschritte“ bescheinigt. Bereits in dieser Phase wurde auch

³² Kriterium 6.3 der Kriterien für die Systemakkreditierung: Hochschulinterne Qualitätssicherung.

³³ Kriterium 6.4 der Kriterien für die Systemakkreditierung: Berichtssystem und Datenerhebung.

damit begonnen, universitätsweite Datenerhebungs- und Befragungsinstrumente zu installieren und den Umgang mit den gewonnenen Daten in einer Evaluationsordnung zu regeln³⁴.

Der hohe Qualitätssicherungsstandard an der Albert-Ludwigs-Universität kann auch an einer weitestgehend flächendeckenden Akkreditierung der Freiburger Studienprogramme im Rahmen der Programmakkreditierung (vgl. Kap. 3.7) abgelesen werden.

Die im Folgenden beschriebenen Instrumente und Befragungen sind mittlerweile an der Universität Freiburg etabliert, und ihre Daten fließen zukünftig in geschlossenen Regelkreisläufen (vgl. Kap. 3.6) zusammen und leisten so einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung der Studiengänge.

3.5.1 Der Zentrale Evaluationservice

Im Rahmen der stufenweisen Einführung des ZES wurde ein universitätsweiter Kernfragebogen mit den Dimensionen Lernerfolg und Kompetenzerwerb, allgemeine Lehrkompetenz, Rahmenbedingungen, Studentische Eigenleistungen, Workload sowie Gesamtbewertung der Lehrveranstaltungen entwickelt. Dieser für die teilnehmenden Einheiten verbindliche Kernfragebogen kann durch die Fakultäten um spezifische Fragen aus den Erkenntnisdimensionen Lernerfolg, Kompetenzerwerb, Lehrveranstaltungssetting, didaktische Hilfsmittel, Beratungsqualität, Gleichbehandlung sowie Prüfungsvorbereitung erweitert werden. Die Lehre kann mittels des Kern- und erweiterten Fragebogens im Online- und Papierverfahren zentral evaluiert werden. Die technische Umsetzung erfolgt mit der Evaluationssoftware *EvaSys*. Eine Weiterentwicklung des Kernfragebogens hin zu einem modularen Baukastensystem, welches auf spezifische Veranstaltungsformate abgestimmt ist und den Fakultäten eine bessere Passgenauigkeit an die jeweiligen Gegebenheiten und fakultätsspezifischen Qualitätsziele ermöglicht, findet momentan im Rahmen der Arbeitsgruppe Evaluation, einer Gruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Fakultäten unter Beteiligung zentraler Fachabteilungen, statt. Der Zentrale Evaluationservice wird inzwischen nahezu universitätsweit genutzt und liefert standardisierte Einzelberichte auf Veranstaltungs- und Modulebene an die verantwortlichen Lehrpersonen sowie zusammenfassende Gesamtberichte an die Studiendekanate der Fakultäten. Auf diese Weise wurden im Wintersemester 2017/2018 insgesamt 1.400 Veranstaltungen von 37.832 Studierenden evaluiert.

Die Einzelberichte haben in erster Linie eine direkte Feedbackfunktion für die Lehrenden und werden von diesen mit ihren Studierenden diskutiert, um in einer direkten Rückkopplung Qualitätsentwicklung auf Veranstaltungs- bzw. Modulebene betreiben zu können. Die verantwortliche Studiendekanin bzw. der verantwortliche Studiendekan der jeweiligen Fakultät erhält neben allen Einzelberichten einen zusammengefassten Gesamtbericht, um die Qualität der Lehre gemeinsam mit der zuständigen Studienkommission im Rahmen der Monitoringfunktion sicherstellen zu können. Jede Lehrveranstaltung (im Sinne eines Modulteils) soll mindestens alle drei Jahre evaluiert werden, sofern sie im Rahmen von Bachelorprogrammen angeboten wird, und mindestens alle zwei Jahre, sofern sie (auch) im Rahmen von Masterprogrammen angeboten wird. Im Falle von Modulevaluationen gelten die o.g. Zeiträume analog für das gesamte Modul.

Das beschriebene Verfahren der Lehrveranstaltungsevaluation hat eine zentrale Funktion im QMS der Universität Freiburg und bildet die Basis für die Implementierung des Monitoringzyklus (vgl. Kap. 3.6.4). Im Rahmen der internen Akkreditierungsverfahren (vgl. Kap. 3.6.1) werden zudem Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation in aggregierter Form in den Datenbericht eingebracht.

Eine Handreichung für Anwender des ZES findet sich auf den Seiten des QM-Teams sowie in Anlage 11.

³⁴ http://www.jsl.uni-freiburg.de/Rechtsgrundlagen/links%20zu%20pdf/Links/28_04_2016_evaluation.pdf.

Der Zentrale Evaluationservice ist in dem QM-Team in der Abteilung Lehrentwicklung angesiedelt und mit 0,5 VZÄ E 13, 0,5 VZÄ E 9 sowie entsprechenden Sachmitteln und Mitteln für studentische Aushilfen (0,25 VZÄ E 3) ausgestattet. Die verantwortlichen Mitarbeiter_innen sind derzeit befristet bis 12/2018 angestellt.

3.5.2 Die Zentralen Befragungen von Studierenden, Absolvent_innen und Exmatrikulierten

Ein weiterer wichtiger Satz an Instrumenten, der im Rahmen des Aufbaus eines umfassenden Qualitätsmanagementsystems im Bereich Studium und Lehre auf zentraler Ebene geschaffen wurde, umfasst Befragungen der Studierenden im gesamten *Student-Life-Cycle*. Die Studierendenbefragung (Vollerhebung) findet im Dreijahresrhythmus statt, die nächste Befragung wird im Sommersemester 2019 durchgeführt werden. Im Rahmen der Befragung von Absolventinnen und Absolventen ist die Universität Freiburg seit 2017 im Verbund der Universitäten Baden-Württembergs vertreten („Verbundprojekt baden-württembergische Absolventenstudie“ in Kooperation mit den Universitäten Mannheim, Ulm, Heidelberg, Tübingen, Konstanz, Stuttgart, Karlsruhe, Hohenheim) und verwendet einen gemeinsamen Fragebogen, ergänzt um freiburgspezifische Fragestellungen. Beginnend mit der Befragung 2017/18 wird auf eine einjährige Erhebungsfrequenz übergegangen, ein Beispielbericht auf Fachebene, wie er auch im Rahmen des fakultätsinternen Monitoring (vgl. Kap. 3.6.4) genutzt wird, findet sich in Anlage 12. Die Durchführung dieser Befragungen ist in dem QM-Team der Abteilung Lehrentwicklung angesiedelt und mit 1 VZÄ E 13 (derzeit befristet bis 02/2019) sowie entsprechenden Sachmitteln und Mitteln für studentische Aushilfen ausgestattet.

Auf Projektbasis (Qualitätspakt Lehre II) werden zudem aktuell weitere Befragungsinstrumente erprobt: Eine Befragung der Studienanfängerinnen und -anfänger wird erstmals 2019 stattfinden, parallel zur Befragung der Studierenden. Ziel der Befragung ist es herauszufinden, welche Veranstaltungen und Maßnahmen in der Studieneingangsphase von den Studienanfängerinnen und -anfängern genutzt werden und wie wirksam diese sind. Darüber hinaus sollen kritische Punkte der Studienanforderungen in der Anfangsphase des Studiums identifiziert werden. Die Befragung der Studienanfängerinnen und -anfänger, die derzeit ein Projekt mit Laufzeit bis 2020 darstellt, soll künftig in die Studierendenbefragung (Vollerhebung) integriert werden.

Ziel der momentan ebenfalls als Projekt realisierten Befragung der Exmatrikulierten ist die Identifikation von Motiven und Lebensumständen der Studienabbrecherinnen und -abbrecher sowie der Fachwechslerinnen und -wechsler sowie die Analyse der unterschiedlichen Formen und Folgen des Abbruchs bzw. Fachwechsels. So sollen wichtige Erkenntnisse für die Verringerung der Studienabbruchquote gewonnen werden. Die Befragung der Exmatrikulierten findet von 2017 bis 2020 jährlich in den Wintersemestern statt. Die Befragungen der Studienanfängerinnen und -anfänger sowie der Exmatrikulierten sind auf Projektbasis (Qualitätspakt Lehre II) mit insgesamt 0,5 VZÄ E 13 realisiert, befristet bis 12/2020.

Die Daten aus den Befragungen der derzeitigen und ehemaligen Studierenden sind ein wichtiger Baustein des QM-Systems, insbesondere im Rahmen des Akkreditierungszyklus (vgl. Kap. 3.6.1): Sie sind Teil der Instrumente, mit denen die den Qualitätszielen in Studium und Lehre zugeordneten Indikatoren gemessen werden. Die Daten fließen, neben statistischen Strukturdaten, in zentral erstellte Datenberichte ein, die als Begutachtungsgrundlage in den Akkreditierungsverfahren dienen. Auch in den Monitoringzyklus (vgl. Kap. 3.6.4) gehen die Befragungsdaten ein: Jährlich beschäftigen sich die Fakultäten mit den Ergebnissen der Lehrveranstaltungsevaluation, den Strukturdaten zu Studienanfänger_innen, Studierenden und Absolvent_innen sowie deren Studienerfolg im aktuellen akademischen Jahr; in jedem dritten Jahr treten die relevanten Ergebnisse aus den Befragungen der Studierenden und der Absolvent_innen sowie ggf. der Exmatrikulierten hinzu.

3.5.3 Qualitative Evaluation im FORUM

Im Jahr 2017 wurde mit dem Projekt FORUM ein Evaluationsverfahren geschaffen, welches interessierten Fachbereichen auf freiwilliger Basis ein dialogbasiertes, qualitatives Instrument zur Verfügung stellt, das anlassbezogen und flexibel eingesetzt werden kann. Anders als die beiden zuvor vorgestellten Instrumente zielt das Projekt FORUM auf einen formativen Evaluationsprozess ab. Basierend auf Methoden der qualitativen Sozialforschung initiiert FORUM einen Dialog zwischen den einzelnen Akteur_innen innerhalb eines Fachbereichs mit dem Ziel, die Qualität von Studium und Lehre zu diskutieren, zu sichern und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen zu verbessern. Zudem führt das Verfahren qualitativ und quantitativ erhobene Daten zusammen (Mixed-Methods-Design) und ermöglicht durch diese Multiplikation der Perspektiven eine facettenreiche und fundierte Darstellung des Status quo. Ziel des Projekts ist es, dazu anzuregen, Maßnahmen und Handlungsoptionen aus dieser Darstellung abzuleiten, die zu einer nachhaltigen Verbesserung der Lehr- und Lernbedingungen im Fachbereich führen.

Das Kernelement des Evaluationsverfahrens sind Gruppendiskussionen zum einen mit Studierenden, zum anderen mit Lehrenden. Anschließend werden die beiden Gespräche inhaltlich ausgewertet und durch quantitative Daten aus den zentralen Befragungen, der zentralen Lehrveranstaltungsevaluation und dem BI-Lehre ergänzt und in Form eines Kurzberichts allen Evaluationsbeteiligten zugänglich gemacht. Dieser Kurzbericht bietet eine empirisch fundierte gemeinsame Gesprächsgrundlage für die Abschlussveranstaltung mit allen Stakeholdern. Hier können Erkenntnisse vertieft diskutiert und gemeinsame Handlungsräume definiert sowie gemeinsame Maßnahmen zur Optimierung von Studium und Lehre vereinbart werden. Die Ergebnisse der Abschlussveranstaltung werden dokumentiert und dem Fachbereich zur Verfügung gestellt. Der detaillierte Verfahrensablauf ist in Anlage 13 abgebildet. Je nach Bedarf vernetzt das Projektteam die Akteur_innen in den Fachbereichen mit den entsprechenden universitären Einrichtungen, z.B. der Hochschuldidaktik oder der Servicestelle E-Learning.

Das FORUM wird aus dem Qualitätspakt Lehre II bis Ende 2020 finanziert und ist mit 0,75 VZÄ E13 ausgestattet.

3.5.4 Das Business-Intelligence-System für die Lehre

Das Business-Intelligence-System für die Lehre (BI-Lehre) wurde an der Universität Freiburg im Jahr 2013 eingeführt. Es hat zum Ziel, steuerungsrelevante Informationen aus dem Bereich Studium und Lehre (über die Daten aus Evaluationen und Befragungen hinaus) allen relevanten Nutzern zur Verfügung zu stellen: Fachabteilungen des Rektorats, Studiendekaninnen und Studiendekane, Mitglieder von Studienkommissionen, Dekaninnen und Dekane, Studienberaterinnen und -berater, Mitglieder von Prüfungsausschüssen und Zulassungs- bzw. Auswahlkommissionen usw. sollen Zugriff auf die Zusammensetzung der Studienanfängerinnen und Studienanfänger, der Studierenden, ihren Studienverlauf und ihren Studienerfolg haben und so durch ständiges Monitoring die Qualität von Studium und Lehre und insbesondere Studierbarkeit und Studienerfolg beobachten können und durch geeignete Maßnahmen verbessern. So ist es beispielsweise möglich, den Studienverlauf einzelner Kohorten eines Studiengangs von der Einschreibung bis zum Abschluss detailliert nachzuverfolgen, auf Wunsch differenziert nach bestimmten Merkmalen wie Geschlecht, Art der Hochschulzugangsberechtigung u.Ä. Die ausgegebenen Tabellen und Abbildungen können bspw. in den Datenberichten eingesehen werden (vgl. Kap. 3.6.7)

Auch Daten der Kapazitätsberechnung (Auslastung und Curricularwerte) werden so jederzeit abrufbar zur Verfügung gestellt. Diese Daten wurden den Fakultäten bisher (neben der Möglichkeit des eigenen Abrufs vortagesaktueller Daten) im Rahmen der Programmakkreditierungsverfahren, in Vorbereitung des laut der

bisher gültigen Evaluationsordnung dreijährig zu erstellenden Evaluationsberichts sowie in Vorbereitung der Strategiegelgespräche zwischen Fakultät und Rektorat von der zentralen Universitätsverwaltung zur Verfügung gestellt und finden somit seit etwa vier Jahren Eingang in das Steuerungssystem im Bereich Studium und Lehre.

Aktuell und zukünftig stellen auch diese Daten in Form von definierten Abfragen bestimmter Variablen einen wichtigen Baustein des implementierten QMS, insbesondere im Rahmen der zentral erstellten Datenberichte (Akkreditierungszyklus), des fakultätsinternen Monitorings (Monitoringberichte) sowie weiterhin im Rahmen der Strategiegelgespräche zwischen Rektorat und Fakultäten dar. Um den Datenabruf zu vereinfachen und die jeweilige Gesprächsgrundlage klar zu definieren, arbeiten die zuständige Fachabteilung D1.5 und das QM-Team der Abteilung Lehrentwicklung daran, benutzerdefinierte Abrufe zu etablieren: So sollen die für das fakultätsinterne Monitoring von Studiengängen verantwortlichen Akteure den Monitoringbericht, der derzeit vom QM-Team angeliefert wird, per „One-Click“-Abfrage selbst abrufen können. Dieser Monitoringbericht wird zukünftig auch die Datengrundlage für den Bereich Lehre in den Strategiegelgesprächen darstellen.

Die Implementierung des BI-Lehre wurde zunächst aus Mitteln des Qualitätspakt Lehre II finanziert, auch die momentane Weiterentwicklung (automatisierte Abfragen für interne Akkreditierungs- und Monitoringverfahren, Integration weiterer Evaluationsdaten) wird derzeit aus diesem Projekt finanziert. Der Dauerbetrieb und die weitere Entwicklung des Systems sind aus vorhandenen Ressourcen der Abteilung Informationsmanagement und akademisches Controlling (D1.5) sichergestellt.

3.6 Weiterentwicklung und Schaffung geschlossener Qualitätskreisläufe^{35 36 37 38 39}

Die Universität Freiburg hat im Struktur- und Entwicklungsplan 2014-2018 festgehalten, den Einstieg in die Systemakkreditierung zu prüfen. Unter der Verantwortung des Prorektorats für Studium und Lehre und mit Beratung der Ständigen Senatskommission für Studium und Lehre wurde federführend von den Abteilungen Qualitätsmanagement (Dezernat 1, Abteilung 1.3) und Lehrentwicklung (LE) zunächst ein Projektteam (10/2015 bis 10/2018) eingerichtet, das durch die Abteilungen JSL (Justitiariat Studium und Lehre) sowie Informationsmanagement und akademisches Controlling (D1.5) ergänzt wurde. Dieses hat die Option geprüft und parallel das Freiburger QM-System weiterentwickelt, mit allen Statusgruppen diskutiert und erprobt. Für diesen Vorbereitungsprozess wurden zusätzlich 2 VZÄ E 13 (jeweils 1 VZÄ in den Abteilungen Qualitätsmanagement (D 1.3) und Lehrentwicklung, siehe Abbildung 6) befristet eingestellt.

Die erfolgte Prüfung führte zu einem positiven Ergebnis: Es konnte an der Universität Freiburg in den letzten Jahren ein Steuerungssystem und eine Qualitätskultur eingerichtet werden, die sich durch die Etablierung von Dialogprozessen sowohl zwischen Zentrale und Fakultäten als auch zwischen den Fakultäten selbst manifestiert haben. Zudem wurde der hohe Qualitätsstandard der Studienangebote durch flächendeckende (Re-)Akkreditierung der Studiengänge nachgewiesen. Flankiert dadurch, dass Instrumente der Datenerfassung und zentrale Servicestrukturen bereits implementiert waren (vgl. Kap. 3.5.1 bis 3.5.4), konnte der Herausforderung, ein System zu entwickeln, das die vorhandenen Datenerhebungs- und Qualitätsentwicklungsinstrumente in geschlossenen Kreisläufen integriert und zugleich Transparenz und Verbindlichkeit herstellt, begegnet werden. So konnte mit dem weiterentwickelten QMS im Rahmen eines

³⁵ Kriterium 6.1 der Kriterien für die Systemakkreditierung: Qualifikationsziele.

³⁶ Kriterium 6.2 der Kriterien für die Systemakkreditierung: Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre.

³⁷ Kriterium 6.4 der Kriterien für die Systemakkreditierung: Berichtssystem und Datenerhebung.

³⁸ Kriterium 6.3 der Kriterien für die Systemakkreditierung: Hochschulinterne Qualitätssicherung.

³⁹ Kriterium 6.6 der Kriterien für die Systemakkreditierung: Dokumentation.

Probelaufs im Wintersemester 2016/2017 erstmals eine vollständige interne Akkreditierung von zehn Studiengängen an der Philosophischen Fakultät erfolgreich durchgeführt werden (vgl. Kap. 3.6.1).

Da die Erfahrungen mit diesem Verfahren, seiner Akzeptanz und seiner Wirkung positiv waren, haben Rektorat und Senat im April 2017 den Einstieg in das Verfahren der Systemakkreditierung und damit die kontinuierliche Weiterentwicklung und flächendeckende Implementierung des Systems beschlossen. Mit diesem Beschluss ging die Entscheidung einher, die prozessoralen Aufgaben des Qualitätsmanagements im Bereich Studium und Lehre weitestgehend in einem QM-Team innerhalb der Abteilung Lehrentwicklung zu konzentrieren. Dieses Team besteht aus 0,5 VZÄ Leitung, 1 VZÄ Koordination Systemakkreditierung und interne Verfahren, 1 VZÄ Zentrale Befragungen, 1 VZÄ Zentraler Evaluationservice und 1 VZÄ Projektassistenz, momentan jeweils befristet bis maximal 04/2019. Zudem wird es weiterhin essenzielle Unterstützung aus den Abteilungen JSL (Rechtsfragen und Rechtsgestaltung), D1.3 (Prozessmanagement) und D1.5 (Informationsmanagement, insbesondere BI-Lehre) geben. Das QM-Team wird spätestens im Jahr 2019 aus der Abteilung Lehrentwicklung herausgelöst und als eigene Abteilung eingerichtet. Die dauerhafte Finanzierung der bisher befristet zur Verfügung stehenden Ressourcen ist durch Senatsbeschluss vom 26. April 2017 sichergestellt (vgl. Anlage 14 und Abbildung 6).

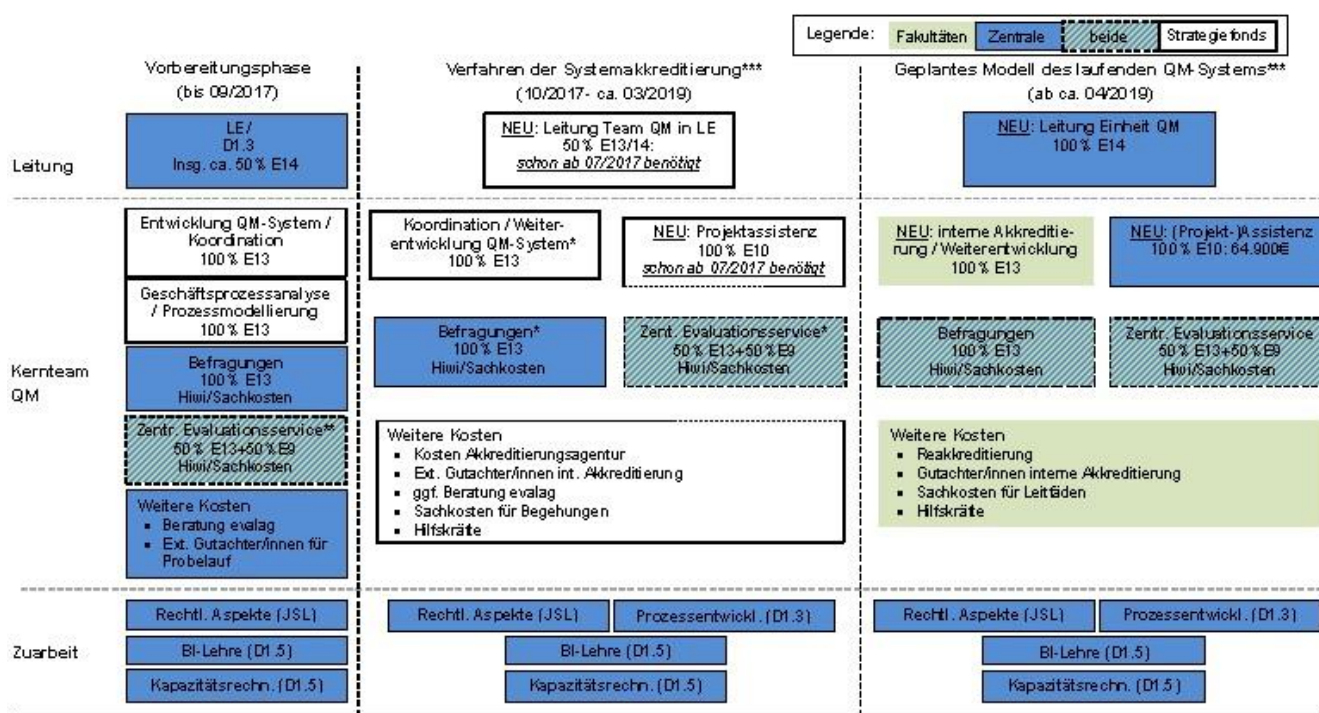


Abbildung 6: Finanzierung und Struktur des Projekts Systemakkreditierung

Grundlage der im Folgenden vorgestellten Verfahren sind die Integration der beschriebenen zentralen Services und der (de)zentralen Monitoring- und Qualitätssicherungsaktivitäten der Fakultäten zu einem verbindlichen, transparenten und prozessorientierten System, das auf die gesamte Universität ausgerollt und unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips in das Steuerungssystem integriert werden wird. Zentral erhobene Daten werden allen beteiligten Akteuren durch das QM-Team zur Verfügung gestellt. Dadurch werden insbesondere die Qualitätsbewertungen interner und externer Peer-Reviewer (Kap. 3.6.1) sowie die Qualitätssicherungs- und Monitoringaktivitäten der Fakultäten und Fächer (vgl. Kap. 3.6.4) unterstützt. Durch das Schaffen eines „Kerndatensets“ in Form des Monitoringberichts wird zudem die wesentliche Datenbasis für die Strategiegespräche in Bezug auf Studium und Lehre geschaffen (Kap 3.6.6).

An den Qualitätskreisläufen des Freiburger QMS wurden seit der Einreichung des Zulassungsantrags zum Verfahren der Systemakkreditierung drei grundlegende Veränderungen vorgenommen:

1. Aufgrund der Regelungen des § 26 der Musterrechtsverordnung⁴⁰ sowie des inzwischen installierten Monitoringzyklus (vgl. Anlage 15) soll der Akkreditierungszyklus zukünftig nicht mehr alle sechs, sondern alle acht Jahre durchlaufen werden. Bei der Konzeption des ursprünglichen QM-Systems waren die Erfahrungen mit der Programmakkreditierung prägend. Im Laufe der Implementierung des Systems hat sich jedoch gezeigt, dass das Verfahren die Interaktion mit den Fakultäten stärkt und einen Kulturwandel mit sich bringt: Qualitätsentwicklung wird für Fakultäten, die bereits von dem System erfasst wurden, zu einer Daueraufgabe, die Interaktion zwischen der Zentralen Verwaltung und den Fakultäten wird enger, alle Änderungen von Studiengängen werden in strukturierten Prozessen bearbeitet (vgl. Kap. 3.4), die Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre ist auch Bestandteil der Strategiegespräche zwischen Rektorat und Fakultäten (vgl. Kap. 3.6.6). Der Akkreditierungszyklus bietet deshalb für die Fächer in erster Linie die Möglichkeit, externe Perspektiven in die Weiterentwicklung einzubeziehen. Dafür scheint ein achtjähriges Intervall angemessen, auch um sicherzustellen, dass der angestoßene Kulturwandel nicht durch eine Überbürokratisierung gefährdet wird.
2. Die Einbindung der beruflichen Praxis soll künftig stets im Rahmen der Akkreditierung erfolgen, nicht wie bisher vorgesehen im Rahmen eines eigenen Zyklus zur Hälfte der Laufzeit des Akkreditierungszyklus (bisher: Entwicklungszyklus). Diese Veränderung resultiert aus den positiven Erfahrungen mit der Einbindung der beruflichen Praxis in den Akkreditierungsprozess im Rahmen der Konzeptakkreditierung des Studiengangs Bachelor of Science Sustainable Systems Engineering (vgl. Kap. 3.6.2). Hier hat sich gezeigt, dass die simultane Integration der Sichtweisen gewinnbringend für den Studiengang war und mögliche Zielkonflikte im Dialogverfahren ausgeräumt werden konnten. Im Falle von Verfahren, die zu diesem Zeitpunkt bereits angestoßen waren (vgl. Kap. 3.6.7; Probelauf an der Philosophischen Fakultät, Interne Akkreditierungsverfahren an der Fakultät für Umwelt und Natürliche Ressourcen sowie am University College Freiburg), wird zur Sicherstellung der Beteiligung der beruflichen Praxis daran festgehalten, die Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis nach Ablauf der Hälfte der Akkreditierungsfrist an der fakultätsinternen Qualitätsentwicklung zu beteiligen. Im Rahmen der Reakkreditierung soll dann auch in diesen Fällen das neue Verfahren zur Anwendung kommen.
3. Das Verfahren der internen Akkreditierung wurde 2016 nach den damals gültigen Regeln des Akkreditierungsrats⁴¹ konzipiert und erprobt. Entsprechend der Aufgabenverteilung zwischen Akkreditierungsagentur und Fachkommission sah es die vorbereitende Prüfung formaler Kriterien (konzeptionelle Einordnung, KMK-Kriterien, Qualifikationsrahmen und ggf. weitere, (landes-)spezifische Bestimmungen) und inhaltlicher Kriterien zunächst durch die verantwortlichen Fachabteilungen (QM-Team und JSL) vor, die das Ergebnis mit dem IAA-Unterausschuss diskutierten. Durch den KMK-Beschluss vom 7. Dezember 2017 zur Musterrechtsverordnung⁴² und die zeitnah zu erwartende Umsetzung in eine Studienakkreditierungsrechtsverordnung des Landes Baden-Württemberg sowie den Umstand, dass ein Konzeptakkreditierungsverfahren (und damit die

⁴⁰ Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1 – 4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017.

⁴¹ Drs. AR 20/2013, Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013.

⁴² Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1 – 4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017.

Entscheidung über die Einrichtung eines neuen Studiengangs, vgl. Kap. 3.6.2) in eben diesen Übergangszeitraum fiel, hat sich die Universität Freiburg dazu entschieden, die Vorgaben der Musterrechtsverordnung direkt in ihr QMS umzusetzen, das von vorneherein dafür konzipiert war, schnell und flexibel auf Änderungen in den externen Rahmenbedingungen reagieren zu können.⁴³ So werden nun im Rahmen der internen Akkreditierung die formalen Kriterien (§§ 310 der MRVO, die Regelungen der Lissabon-Konvention, sowie ggf. weitere, einschlägige (Landes-)Regelungen) vorab durch das QM-Team und insbesondere das JSL, angelehnt an den Prüfbericht im Rahmen von Programmakkreditierungsverfahren⁴⁴, überprüft. Die fachlich-inhaltlichen Kriterien (§§ 11-16 der MRVO) wurden unter die im Fragebogen zur Begutachtung beschriebenen Dimensionen der Freiburger Qualitätsziele Lernen, Lehren, Rahmen und Werte subsumiert und, wo notwendig, in zusätzliche Fragen umgesetzt und durch die internen und externen Gutachter_innen bewertet. Diese Heterogenität der Sichtweisen und Erfahrungen (externe Fachexpertise, studentische Sichtweisen sowie Innenkenntnis der Universität Freiburg aus allen Statusgruppen und zentralen und dezentralen Einheiten) hat sich als sehr fruchtbar und gewinnbringend erwiesen (vgl. Kap. 3.6.2).

⁴³ Zu den Änderungen in den Zuständigkeiten des Internen Akkreditierungsausschusses, vgl. Kap. 3.3.

⁴⁴ Raster Akkreditierungsbericht, Drs. AR 33/2018.

Akkreditierungspflicht unterliegenden Bachelor- und Masterstudiengänge soll die interne Akkreditierung im Akkreditierungszyklus die bisher (erfolgreich und bis auf wenige Ausnahmen flächendeckend) durchgeführten Verfahren der Programmakkreditierung ablösen. Das Durchlaufen des Akkreditierungszyklus soll für die jeweils gebildeten Cluster innerhalb eines Jahr abgeschlossen werden.

Zudem wird das Verfahren – in leicht abgewandelter Form– obligatorisch im Rahmen des Prozesses der Einrichtung von Studiengängen (vgl. Kap. 3.6.2) oder ggf. bei der Änderung von Studiengangdokumenten (vgl. Anlage 9) durchlaufen.

Der Einstieg in den Akkreditierungszyklus für die Studiengangcluster ist in der Roadmap für das Freiburger QMS im Bereich Studium und Lehre festgehalten (vgl. Anlage 7) und universitätsintern auf den Seiten des QM-Teams stets einsehbar. Ein Jahr bevor die Achtjahresfrist ausläuft, wird das Studiendekanat der Fakultät kontaktiert, um ein Auftaktgespräch zwischen den für das Verfahren zuständigen Mitarbeiter_innen aus dem QM-Team sowie der zuständigen Studiendekanin oder dem zuständigen Studiendekan sowie der zuständigen Studiengangkoordination der Fakultät zu vereinbaren. Im Rahmen dieses Vorgesprächs werden die Termine für das kommende Verfahren vereinbart und Fragen geklärt. Auch die Bildung inhaltlicher Cluster sowie die jeweilige Verfahrenssprache (Deutsch oder Englisch) werden im Rahmen dieses Gesprächs festgelegt. Zudem benennt die Fakultät für das oder die Cluster jeweils einen Ansprechpartner bzw. eine Ansprechpartnerin. Durch die Fakultät werden zunächst die einschlägigen Dokumente (Modulhandbuch, Satzungen) zu den Studiengängen zusammengetragen. Die geltenden Satzungen sind auf dem zentralen Portal⁴⁵ öffentlich zugänglich. Durch das QM-Team wird ein Datenbericht zusammengestellt, der anhand der Qualitätsziele in Studium und Lehre (Lernen, Lehren, Rahmen und Werte sowie der entsprechenden Unterpunkte, vgl. dazu Kap. 3.2) ausgewählte Informationen aus den Lehrveranstaltungsevaluationen, den zentralen Befragungen und dem BI-Lehre darstellt, die den gesamtuniversitären Qualitätszielen zugeordnet sind. Diese Daten werden unkommentiert zur Verfügung gestellt und sollen durch das Fach (und Studierendenvertreterinnen und -vertreter) interpretiert und vor dem Hintergrund der Qualitätsziele kontextualisiert werden (vgl. Anlage 17 für einen Beispieldatenbericht aus einem aktuellen Verfahren). Im zweiten Abschnitt des Datenberichts wird durch die Lehreinheiten ein Rückbezug zu den vergangenen Qualitätsentwicklungsverfahren (vgl. Kap. 3.6.2 bis 3.6.5), bzw. in der Übergangsphase auch zu den letzten Verfahren der Programmakkreditierung, hergestellt. Die im Rahmen der Monitoringverfahren angefertigten Sitzungsprotokolle werden beigelegt. Ziel ist es, dadurch die kontinuierliche Arbeit am Thema Qualitätsentwicklung transparent, nachvollziehbar und effizient zu gestalten.

Für die nachfolgende Begutachtung wird entweder das Studiengangangebot der Fakultät insgesamt in den Blick genommen oder ggf. inhaltliche Cluster innerhalb der Fakultät gebildet (insbesondere im Rahmen der Begutachtung von Fakultäten, die eine Vielzahl von Studiengängen und/oder Studiengänge sich wesentlich unterscheidender Fachrichtungen anbieten, werden in dem Verfahren des Akkreditierungszyklus der Fakultät mehrere dieser Cluster gebildet), die stets von mindestens zwei externen Fachgutachterinnen bzw. Fachgutachtern aus dem Hochschulbereich sowie einer Vertreterin oder einem Vertreter der Berufspraxis begleitet werden. Im Falle von interdisziplinären Studiengängen oder Studiengängen der Lehrerbildung kann die Anzahl der Gutachter_innen erweitert werden (vgl. Kap. 3.6.3). Ziel ist es, dass die inhaltliche Breite des Studienangebots auch stets in der Zusammenstellung der externen Gutachter_innen repräsentiert ist.

Der Rekrutierungsprozess Gutachter_innen ist auf folgende Weise definiert: Es ist vorgesehen, dass die Fächer vier Gutachterinnen bzw. Gutachter aus dem Hochschulbereich sowie zwei Vertreter_innen der

⁴⁵ www.studium.uni-freiburg.de.

Berufspraxis pro Cluster vorschlagen und die Liste bereits im Rahmen der Auftaktgespräche dem QM-Team zukommen lassen. In Abstimmung mit dem Prorektorat für Studium und Lehre werden vom QM-Team zwei Gutachter_innen aus dem Hochschulbereich sowie ein_e Gutachter_in aus der Berufspraxis von der Vorschlagsliste ausgewählt und angefragt. Eine endgültige Bestellung erfolgt erst, nachdem deren Unbefangenheit zunächst vom QM-Team überprüft und zudem die Versicherung der Unbefangenheit durch die Gutachterinnen bzw. Gutachter schriftlich erklärt wurde (vgl. Anlage 18). Auf Wunsch kann das QM-Team der Fakultät auch Gutachterinnen oder Gutachter empfehlen. Die externe Begutachtung anhand der Dokumente zum Studiengang und des Datenberichts erfolgt schriftlich, allerdings tauschen sich Vertreterinnen und Vertreter der Fakultäten bzw. Lehreinheiten sowie die externen Gutachterinnen und Gutachter nach Sichtung der Unterlagen, aber vor dem Gutachtenbericht, im Rahmen einer Videokonferenz aus. So können inhaltliche Fragen der Gutachterinnen und Gutachter zu den der Begutachtung zugrunde liegenden Dokumenten im Dialog geklärt und mögliche Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Programme im Rahmen einer Diskussion bereits angesprochen werden. Das QM-Team in seiner Rolle als Geschäftsstelle des Internen Akkreditierungsausschusses ist bei den Videokonferenzen stets anwesend. Die Protokolle der Konferenzen werden den IAA-Unterausschüssen zudem neben den letztlichen Gutachten zur Verfügung gestellt. Im Rahmen von Konzeptakkreditierungsverfahren ist bei den Videokonferenzen auch der IAA-Unterausschuss anwesend (vgl. 3.6.2). Das QM-Team und das JSL führen zudem vorab eine Prüfung der formalen Kriterien des Studiengangs durch (§§ 3-10 der MRVO), der Prüfbericht wird zusammen mit dem Gutachten dem Rektorat für seine Akkreditierungsentscheidung vorgelegt.

Die externen Gutachterinnen und Gutachter nehmen im Akkreditierungsverfahren die Rolle von „critical friends“ ein: Durch das Vorschlagsrecht bei der Fakultät soll ihre Akzeptanz erhöht werden. Durch einen auf die Gutachterinnen bzw. Gutachter zugeschnittenen Fragebogen, der sich an der Struktur der Freiburger Qualitätsziele in Studium und Lehre orientiert (vgl. Anlage 19), wird der Fokus klar auf inhaltliche Aspekte gelegt (LERNEN: Qualifikationsziele und Studiengangkonzept, LEHRE: Lehrqualität und Prüfungssystem, RAHMEN: Studierbarkeit sowie WERTE: Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit, Internationalisierung und Qualitätsmanagement). Die Studiengangverantwortlichen haben zudem die Möglichkeit, in allen Kategorien zusätzliche Fragen einzubringen, zu denen sie sich ein externes Feedback wünschen. Diese Möglichkeit wurde bisher gern genutzt (vgl. abgeschlossene und begonnene Verfahren, Kap 3.6.7).

Die externe Begutachtung soll in erster Linie durch eine Fachdiskussion mit anerkannten Fachkolleginnen und -kollegen ein regelmäßiges Hinterfragen und Weiterentwickeln der Studienprogramme auf inhaltlicher Ebene ermöglichen.

Nachdem die Begutachtungsunterlagen durch die externen Gutachterinnen und Gutachter gesichtet und im Rahmen der Videokonferenz diskutiert wurden und ein schriftliches Gutachten anhand des zur Verfügung gestellten Fragebogens vorliegt, gehen alle Begutachtungsunterlagen, inklusive der externen Gutachten und des Prüfberichts, in Vorbereitung der Begehung an die jeweilige Fakultät und den eingesetzten Unterausschuss des Internen Akkreditierungsausschusses. Der IAA selbst ist das zentrale Gremium, das die interne Akkreditierung von Studiengängen durchführt und die Akkreditierungsentscheidungen des Rektorats durch seine Gutachten vorbereitet (zu seiner Konstituierung und Zusammensetzung vgl. Kap. 3.3) sowie bei Divergenzen zur Entscheidung des Rektorats ein Überprüfungsverfahren einleiten kann.

In einem abschließenden Termin zwischen Fakultät und IAA-Unterausschuss werden alle offenen Fragen mit den Verantwortlichen der Fakultät sowie Studierenden aus den begutachteten Studiengängen besprochen und Angaben aus den Begutachtungsmaterialien auf ihre Validität hin überprüft (z.B. zur Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen oder zur Studierbarkeit).

Auf Basis dieses Termins erstellt der IAA-Unterausschuss sein Gutachten, das eine Bewertung hinsichtlich aller Begutachungskriterien, einen Prüfbericht sowie eine positive oder negative Akkreditierungsempfehlung an das Rektorat (ggf. inklusive Auflagen und/oder Empfehlungen) enthält. Dieses Gutachten wird nach Fertigstellung dem Rektorat, der Fakultät und dem IAA-Direktorium zugeleitet. Die Fakultät kann vor der Entscheidung des Rektorats auf Wunsch Stellung zu dem Gutachten beziehen und wird insbesondere aufgefordert, die sachliche Richtigkeit aller Angaben zu prüfen. Auf Grundlage des Gutachtens des IAA-Unterausschusses und des Prüfberichts trifft das Rektorat die Akkreditierungsentscheidung. Die Prüfungs- und Entscheidungskompetenz des Rektorats soll im Wesentlichen in Anlehnung an die Befugnisse ausgestaltet werden, die die Musterrechtsverordnung für Entscheidungen des Akkreditierungsrats in Programmakkreditierungsverfahren vorsieht. Für Abweichungen von dem Beschlussvorschlag des IAA-Unterausschusses besteht ein Begründungserfordernis. Bei einem Veto des Direktoriums des IAA zur Entscheidung des Rektorats wird ein Clearingverfahren durch die Prorektorin für Studium und Lehre eingeleitet (siehe Kap. 3.3, Mitwirkungsrechte des IAA bei Entscheidungen).

Die Erfüllung in der Akkreditierungsentscheidung ausgesprochener Auflagen ist innerhalb einer durch das Rektorat festgesetzten Frist (i.d.R. neun Monate) gegenüber dem IAA-Unterausschuss nachzuweisen, der analog hierzu gegenüber dem Rektorat in einer Beschlussvorlage Stellung nimmt. Die für die Akkreditierungsentscheidung dargelegten Grundsätze und Verfahrensweisen finden auch im Verfahren für den Nachweis der Auflagenerfüllung Anwendung.

Die im Akkreditierungsverfahren ausgesprochenen Empfehlungen und angeregten Maßnahmen werden Gegenstand der folgenden Qualitätssicherungszyklen und Strategiegelänge. Sowohl Rektorat als auch Fakultät können zudem ein Perspektivgespräch in der Folge der Akkreditierungsentscheidung beantragen, falls der Bedarf besteht, mögliche Maßnahmen, die aus dem Verfahren hervorgehen, zeitnah zu diskutieren.

Sollten IAA und Rektorat schwerwiegende Mängel an einem begutachteten Studienprogramm feststellen und eine negative Akkreditierungsentscheidung treffen, so empfiehlt der IAA entweder den Übergang in den Prozess „Studiengang aufheben“ (vgl. 3.4.3) oder „Änderung von Studiengangdokumenten“ (vgl. 3.4.2). Für letzteren Prozess ist jedoch die Vorlage eines Antrags an den IAA erforderlich, in dem schlüssig dargelegt wird, bis wann ein modifiziertes Studiengangskonzept (einschließlich Abschluss einer Neuaufnahme des Akkreditierungsverfahrens) umsetzbar ist. Der Antrag soll im Regelfall innerhalb von zwei Monaten gestellt werden. Befürwortet der IAA den Antrag, ist eine Entscheidung des Rektorats herbeizuführen, ob der Studienbetrieb nicht endgültig eingestellt, sondern zeitweise ausgesetzt werden sollte. Bei einer positiven Entscheidung soll mit dem MWK vereinbart werden, dass bis zum Abschluss des neuen Akkreditierungsverfahrens keine neuen Studierenden in den Studiengang aufgenommen werden und die Einrichtungsgenehmigung mit entsprechenden Nebenbestimmungen bis zur Entscheidung im Akkreditierungsverfahren verlängert wird. Stimmt das MWK nicht zu, soll der Prozess „Studiengang aufheben“ unverzüglich eingeleitet werden. Die Folgen einer negativen Akkreditierungsentscheidung im Rahmen der Konzeptakkreditierung sind in Kap. 3.6.2 beschrieben.

3.6.2 Konzeptakkreditierung bei Einrichtung neuer Studiengänge

Wird an der Universität Freiburg die Einrichtung eines neuen Studiengangs geplant, so wird der standardisierte Prozess „Studiengang einrichten“ durchlaufen (vgl. Kap. 3.4.1). Nach Durchlaufen der ersten beiden Phasen des Prozesses („Studiengang planen“ und „Studiengang intern beschließen“) ist der erste Schritt der letzten Prozessphase das Durchführen eines Verfahrens der Konzeptakkreditierung.

Dieses Verfahren soll am Beispiel des zum Wintersemester 2018/2019 eingerichteten Studiengangs Bachelor of Science Sustainable Systems Engineering, angeboten von dem an der Technischen Fakultät angesiedelten Institut für Nachhaltige Technische Systeme (INATECH), erläutert werden, der dieses Verfahren bereits durchlaufen hat. Um den Gutachterinnen und Gutachtern die Nachvollziehbarkeit dieses Verfahrens zu erleichtern, wurde eine digitale Mappe erstellt, die die im Verfahren genutzten bzw. erstellten zentralen Dokumente enthält: Von dem im Zuge der Planung erstellten Grobkonzept bis hin zur Einrichtungsentscheidung des Senats (vgl. Anlage 10).

Bei diesem Verfahren, das grundsätzlich der Logik des Akkreditierungszyklus folgt (vgl. Kap. 3.6.1), ergeben sich dennoch signifikante Abweichungen zum dargestellten Verfahren: Als Gutachterinnen und Gutachter sind hier obligatorisch mindestens zwei Berufspraktikerinnen und -praktiker zu beteiligen (vgl. Kap. 3.6.5). Darüber hinaus ist vorgesehen, dass im Rahmen des Verfahrens der Konzeptakkreditierung – anders als in den regulären Akkreditierungsverfahren zur Weiterentwicklung bestehender Studiengänge – ein gemeinsames Gespräch vor Ort oder per Videokonferenz aller Gutachterinnen und Gutachter sowie des zuständigen IAA-Unterausschusses mit den Studiengangverantwortlichen stattfindet, um Impulse und Kritik unmittelbar bei der Entwicklung des Studienprogramms aufnehmen zu können. Zudem unterscheiden sich sachlogisch die Begutachtungsunterlagen: Zentrales Dokument im Rahmen der Konzeptakkreditierung sind das Grobkonzept (erstellt in der Phase „Studiengang planen“) sowie die Studiengangbeschreibung (erstellt in der Phase „Studiengang intern beschließen“). Die Unterlagen werden zunächst beim QM-Team eingereicht und auf Vollständigkeit geprüft.

Nach Eingang dieser Unterlagen werden zwei parallele Vorgänge angestoßen: Einerseits werden die Unterlagen (Grobkonzept, Studiengangbeschreibung, Modulhandbuch, Satzungsentwürfe, vgl. auch Anlage 10) gemeinsam mit entsprechenden Fragebögen (Berufspraxis versus Hochschule) an die vom Fach vorgeschlagenen und dem QM-Team ausgewählten Gutachter_innen sowie den IAA-Unterausschuss versendet (vgl. Kap. 3.6.1); andererseits beginnt die Prüfung der formalen Kriterien entsprechend der §§ 3-10 der MRVO durch das QM-Team sowie das JSL. Die externen Gutachter_innen werden gebeten, den Wunsch nach bestimmten Informationen, die sie noch benötigen, sowie möglichst bereits stichwortartige Einschätzungen zu den gestellten Fragen im Vorlauf des im nächsten Schritt anstehenden Treffens oder der Videokonferenz (Fach, IAA, Externe) an das QM-Team zu übermitteln. Für das Abhalten von Videokonferenzen steht im Rechenzentrum der Universität ein Raum zur Verfügung, der dieses Format verlässlich und komfortabel ermöglicht.⁴⁶

Vor der Durchführung eines Treffens oder einer Videokonferenz mit den externen Gutachter_innen stimmt sich der IAA-Unterausschuss auf Basis der gesichteten Unterlagen, der Prüfung der formalen Kriterien sowie der Rückmeldungen der externen Gutachter_innen ab und erstellt seinerseits einen Katalog offener Fragen, der dem Fach in Vorbereitung zugeht.

Das Treffen (oder die Videokonferenz) unter Beteiligung aller am Verfahren Beteiligter verfolgt in erster Linie die folgenden Zielsetzungen:

- Klären offener Fragen der externen Gutachter_innen, die für die Gutachtenerstellung wichtig sind.
- Austausch zwischen externen Gutachter_innen und dem IAA-Unterausschuss, um die jeweils andere Perspektive aufzugreifen: Themen, bei denen den externen Gutachter_innen die universitätsinterne Expertise fehlt, sowie Themen, bei denen dem IAA-Unterausschuss die Fachperspektive fehlt.

⁴⁶ <https://www.rz.uni-freiburg.de/services/medientechnik/videokonferenz>.

Im Anschluss an diese Videokonferenz erstellen die externen Gutachter_innen ihre Gutachten in Form der Beantwortung des versendeten Fragebogens (vgl. auch Anlage 10), die sowohl dem Fach als auch dem IAA-Unterausschuss in Vorbereitung des Abschlusstermins zwischen IAA und Fach zur Verfügung gestellt werden. Dieser Termin dient der Vorbereitung der Erstellung des finalen Gutachtens des IAA-Unterausschusses: Letzte Fragen werden mit den Studiengangverantwortlichen besprochen und die Rückmeldungen der externen Gutachter_innen diskutiert. An diesen gemeinsamen Teil schließt die Klausur des Unterausschusses an: Eckpunkte des Gutachtens werden besprochen. Die letztliche Ausformulierung des Gutachtens wird durch das QM-Team vorgenommen, das einen Formulierungsvorschlag an den Unterausschuss zurückspielt. Nach Korrekturen und letztlichem Einverständnis durch jedes Mitglied des Unterausschusses gilt das Gutachten als erstellt und wird zunächst gemeinsam mit dem Prüfbericht an das Fach zurückspielt, das auf sachliche Richtigkeit prüft und ggf. mit einer Stellungnahme reagiert. Auf Basis des Gutachtens wird ein Beschlussvorschlag an das Rektorat erstellt, das auf dieser Basis über die Akkreditierung des Studiengangs entscheidet.

Sobald der Beschluss vorliegt, wird dieser durch das QM-Team und das JSL auf Abweichungen des Rektorats von den Qualitätseinschätzungen des Unterausschusses geprüft und diese Einschätzung gemeinsam mit dem Gutachten und dem Akkreditierungsbeschluss des Rektorats an das IAA-Direktorium weitergeleitet.

Im Falle der Konzeptakkreditierung kann die vorgesehene Verschweigefrist zur Veto-Abgabe des Direktoriums von vier Wochen verkürzt werden, sofern dies zeitlich erforderlich ist (wie im vorliegenden Fall durch die zeitnahe Einrichtungsentscheidung durch den Senat). In diesen Fall wird das Direktorium gebeten, aktiv sein (Nicht-)Einverständnis mit dem Beschluss zu kommunizieren. Nach dem formalen Abschluss des Akkreditierungsverfahrens geht die Einrichtung des Studiengangs weiter auf den vorgesehenen Gremienweg (vgl. Kap. 3.4.1).

Im Falle einer zwischen Rektorat und IAA konsentierten, negativen Akkreditierungsentscheidung, die nur ausgesprochen wird, wenn Mängel bestehen, die bis zum geplanten Start des Programms voraussichtlich nicht behoben werden können, muss der Prozess „Studiengang einrichten“ (vgl. Kap. 3.4.1) insofern neu aufgenommen werden, dass die Unterlagen überarbeitet, eine Stellungnahme zur Behebung der Mängel verfasst sowie dazu neue Entscheidungen von Studienkommission, Fakultätsrat und Rektorat eingeholt werden müssen. Eine Wiedervorlage der Unterlagen zur Begutachtung ist dann regelmäßig erst zu dem nächstspäteren möglichen Zeitpunkt der Studienaufnahme möglich (ein Semester/ein Jahr später).

3.6.3 Anpassung von Akkreditierungsverfahren aufgrund von Studiengangmerkmalen

Bestimmte Eigenschaften von Studiengängen machen es notwendig, durch eine Anpassung des Vorgehens im Rahmen der Akkreditierung auf entstehende Herausforderungen zu reagieren. Prämisse ist es zunächst, dass alle Studiengänge in das fakultätsinterne Monitoring von Studiengängen einbezogen werden und die jeweilige Fakultät einen Mechanismus der Abstimmung mit der kooperierenden Einrichtung vorhält und beschreiben kann.

Studiengänge der Lehrerbildung

Die Lehramtsausbildung ist an der Albert-Ludwigs-Universität entsprechend den rechtlichen Vorgaben durch die Einrichtung von lehramtsbezogenen Bachelorstudiengängen und Master of Education-Studiengängen auf die gestufte Studienstruktur umgestellt worden. Der polyvalente Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang (B.A. oder B.Sc.) wurde zum Wintersemester 2015/2016 eingerichtet. Der Studiengang sieht je Teilstudiengang 75 ECTS-Punkte Fachwissenschaft sowie 10 ECTS-Punkte für die Erstellung der Bachelorarbeit in einem

Teilstudiengang sowie bei Wahl der Option Lehramt 5 ECTS-Punkte Fachdidaktik in jedem Fach sowie das Modul Bildungswissenschaften (10 ECTS-Punkte; Einführung Bildungswissenschaften sowie Orientierungspraktikum) vor.

Die Einrichtung des Master of Education-Studiengangs (M.Ed.) ist zum Wintersemester 2018/2019 an der Universität Freiburg erfolgt. Die Studienstruktur sieht das Studium zweier wissenschaftlicher Fächer (jeweils 17 ECTS-Punkte), obligatorisch 10 ECTS-Punkte Fachdidaktik pro Fach sowie 35 ECTS-Punkte Bildungswissenschaft vor, 16 ECTS-Punkte entfallen auf das Schulpraxissemester. 15 ECTS-Punkte entfallen auf die Masterarbeit, die in einem der Fächer oder im Bereich Bildungswissenschaften angefertigt werden kann. Für eine detaillierte Beschreibung der Lehrer_innenausbildung an der Albert-Ludwigs-Universität verweisen wir auf die Seiten der Stabsstelle Lehrer_innenbildung.

Die Einrichtung von nicht obligatorisch vorgesehenen Erweiterungsmasterstudiengängen soll zum Wintersemester 2019/2020 erfolgen. Zum Wintersemester 2019/2020 wird auch der M.Ed.-Teilstudiengang Chinesisch eingerichtet werden, da erst dann die erste Kohorte des zum Wintersemester 2016/2017 eingerichteten lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs Chinesisch regulär das Bachelorstudium abschließen wird.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 3 Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge (RahmenVO-KM) sind lehramtsbezogene Bachelor- und Masterstudiengänge innerhalb von fünf Jahren nachlaufend zu akkreditieren.

Um die Studiengänge zielgerichtet in das QMS einzubinden, wurde folgendes Konzept erarbeitet: Die fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Anteile der (Teil-)Studiengänge auf Bachelor-Niveau sollen (wie im Wintersemester 2016/2017 im Falle des polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelors Geschichte bereits geschehen), im Rahmen der Fakultätscluster begutachtet werden, und bei der Auswahl der Gutachter_innen soll darauf geachtet werden, dass Personen mit Erfahrung in der Lehrer_innenausbildung akquiriert werden, um die Integration der fachwissenschaftlichen und lehramtsspezifischen Anteile zu begutachten. Zudem wird stets das Kultusministerium benachrichtigt, wenn Studiengänge, die zum Lehramt führen, ein internes Akkreditierungsverfahren durchlaufen sollen.

Da der Master of Education-Studiengang eine überwiegend bildungswissenschaftliche Ausbildung bietet, wird für diese Studiengänge ein spezielles Verfahren angestrebt: Die bildungswissenschaftlichen Anteile sollen gesondert begutachtet werden. Vorgesehen ist, dass die Begutachtung dieser Studienanteile im Rahmen eines eigenen Clusters ab Oktober 2022 durchgeführt wird, in das dann auch zusätzlich die bildungswissenschaftlichen Anteile auf Bachelor-Niveau integriert werden sollen (vgl. Anlage 7). In diese Begutachtung sollen das Kultusministerium sowie Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis einbezogen werden. Im Rahmen von Akkreditierungsverfahren, die lehrerbildende Studiengänge zum Gegenstand haben, werden über die ansonsten maßgebenden Regelungen hinaus die Einhaltung der in § 1 Abs. 3 Satz 1 RahmenVO-KM aufgeführten Beschlüsse der KMK⁴⁷ sowie der spezifischen Regelungen der RahmenVO-KM⁴⁸ geprüft.

Um den spezifischen Anforderungen der gestuften Studienstruktur bei lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen im Rahmen der Qualitätsentwicklung zukünftig noch besser Rechnung tragen zu können, soll bei der ersten Begutachtung des bildungswissenschaftlichen Anteils ab Oktober 2022 der gemeinsame Studienausschuss der School of Education (vgl. Kap. 1.3) einen Selbstbericht zum Konzept der Studiengänge erstellen, der einerseits im Rahmen des Verfahrens begutachtet wird und andererseits in

⁴⁷ Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften, Beschluss der KMK v. 16.12.2004.

⁴⁸ Rahmenverordnung des Kultusministeriums Baden-Württemberg i.d.F. v. 05.07.2016.

kommenden Clustern, in denen auch lehramtsbezogene Studiengänge akkreditiert werden sollen, zur Information der Gutachterinnen und Gutachter beigelegt werden soll.

Eine Begutachtung ab 2022 erscheint auch deswegen sinnvoll, da in diesem Verfahren ein Fokus auf die Studierbarkeit der Programme gelegt werden soll. Das macht es notwendig, auf die mit den ersten Kohorten gemachten Erfahrungen zurückgreifen zu können. Zudem sind die Curricula der lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge insbesondere durch die Anlagen 4, 6, 8 und 9 der RahmenVO-KM weitgehend determiniert.

Weiterbildungsstudiengänge

Die von der FRAUW verwalteten Weiterbildungsmasterstudiengänge (vgl. Kap 1.2) werden im Rahmen der Fakultätscluster durch Akkreditierung von dem QMS erfasst. Im Falle der Weiterbildungsstudiengänge werden jedoch obligatorisch zusätzliche Vertreter_innen der Berufspraxis als externe Gutachter_innen akquiriert; einerseits, weil insbesondere das Kriterium der Qualifikationsziele dieser Expertise bedarf, andererseits, weil in diesen Fällen vor allem der Bedarf des Arbeitsmarkts an Qualifikationen, die die Studiengänge vermitteln, ein zusätzliches Kriterium darstellt. Zu beachten sind auch die Vorgaben gemäß § 9 MRVO. Zudem sollen auch die unterhalb der Studiengangebene angesiedelten Kontaktstudien (vgl. Kap 1.2) das Freiburger QMS im Bereich Studium und Lehre durchlaufen: Durch Begutachtung im Rahmen der entsprechenden Fachcluster und unter Hinzuziehung von geeigneten Experten soll eine Zertifizierung der Angebote folgen.

Interdisziplinäre Studiengänge

Im Falle interdisziplinärer Studiengänge sieht das Freiburger QMS vor, die externe Fachexpertise so zu erweitern, dass alle Anteile des Studiengangs adäquat abgedeckt werden und einzelne Gutachter_innen ihre Perspektive mit einem jeweiligen Fokus auf ihr Fachgebiet einbringen können. Ein erstes Verfahren, das diese Systematik anwendet, wurde im Oktober 2017 begonnen (Bachelorstudiengang Liberal Arts and Sciences) und wird in Kap3.6.7 detailliert beschrieben.

(Internationale) Kooperationsstudiengänge

Erworben werden können im Rahmen von Kooperationsstudiengängen der Universität Freiburg momentan sowohl Doppelabschlüsse als auch gemeinsame Abschlüsse mit kooperierenden Einrichtungen. Kooperationsstudiengänge werden, der Logik des Freiburger QMS folgend, ebenfalls im Rahmen der Clusterakkreditierungen (oder im Rahmen der Einrichtung in Einzelverfahren der Konzeptakkreditierung) begutachtet, und es werden zunächst dieselben Kriterien der Begutachtung zugrunde gelegt. Darüber hinaus werden auch die spezifischen Anforderungen gemäß § 10 der MRVO geprüft. Ein zusätzlicher Schwerpunkt wird daher im Falle (internationaler) Kooperationen, angelehnt an den „European Approach“⁴⁹, auf die Qualitätssicherung der kooperierenden Einrichtung sowie die Kooperationsvereinbarung gelegt werden, wobei die Einhaltung der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG) ein zentraler Betrachtungsgegenstand sein wird. Die beiden ersten internationalen Kooperationsstudiengänge, die von dem QMS durch Akkreditierung erfasst werden sollen, sind der trinationale EUCOR-Masterstudiengang Rechtswissenschaft (Dreifachabschluss) sowie der Master of Laws Deutsch-Französisches Recht (Doppelabschluss), angeboten von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät und zur Akkreditierung vorgesehen ab Oktober 2020.

⁴⁹ European Approach for Quality Assurance of Joint Programmes, approved by EHEA Ministers in May 2010.

3.6.4 Der Monitoringzyklus

An der Universität Freiburg stellt fakultätsinternes Monitoring klassischerweise ein wichtiges Element der Evaluation und Qualitätsentwicklung von Studiengängen dar. Dieses Bestreben wurde bereits 2011 in der Evaluationsordnung manifestiert⁵⁰. Damit standen bereits vor der Implementierung eines zentralen QMS im Bereich Studium und Lehre die Interpretation von Daten und die Entwicklung geeigneter Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Lehrqualität stets im Lastenheft der Fakultäten. Bisher waren die Fakultäten und zentralen Einrichtungen verpflichtet, im dreijährigen Turnus einen Evaluationsbericht zu verfassen, der dem Rektorat vorgelegt wurde. Aus starker Überzeugung ist die diesbezügliche (dezentrale) Kompetenz der Fakultäten (und Einrichtungen) weiterhin fester Bestandteil des hier beschriebenen, zentralen QMS im Bereich Studium und Lehre geworden: Die Fakultäten und Lehreinheiten sind an der Universität Freiburg diejenigen, die das Lehrangebot bestreiten, über große Expertise verfügen und daher zuvörderst geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Situation in Studium und Lehre erarbeiten können. Die Evaluationsordnung regelt dazu bisher, dass der/die zuständige Studiendekan/Studiendekanin der Fakultät sowie die Studienkommission Zugang zu den Gesamtberichten der Lehrveranstaltungsevaluation erhalten. Das fakultätsinterne Monitoring sollte zudem durch die Installation des BI-Lehre weiter empirisch gestärkt werden, indem die Studiengangverantwortlichen Zugriff auf vortagesaktuelle Daten zu ihren Studierenden sowie deren Studienverlauf und Studienerfolg bekommen werden (vgl. Kap. 3.5.4).

Im Rahmen der Weiterentwicklung des QMS wurde jedoch deutlich, dass dieser Prozess mehr Verbindlichkeit und Transparenz benötigt. Deshalb wird der fakultätsinterne Monitoringprozess zukünftig dokumentiert und sichtbar gemacht. Dazu wurden zunächst die tatsächlichen Aktivitäten der Fakultäten detailliert analysiert, dabei Benchmarks, beispielsweise aus der Fakultät für Biologie, identifiziert (vgl. Anlage 20, Lehrbericht und Evaluationsbericht) und darauf aufbauend die unverzichtbaren Elemente definiert, auf denen basierend die Fakultäten derzeit ihre spezifischen Monitoringsysteme weiterentwickeln (vgl. Beschluss des Rektorats vom 21.03.2018, Anlage 15).

Basierend auf den verbindlichen Elementen, die inzwischen in Leitfäden für die Anwender umgesetzt wurden (vgl. Anlage 15 sowie Website des QM-Teams), sollen die Fakultäten (an Fakultäten mit einer Vielzahl von Studiengängen und/oder Studiengängen sich wesentlich unterscheidender Fachrichtungen ggf. auch die betreffenden Lehreinheiten) einmal im akademischen Jahr die Qualität der angebotenen Studiengänge reflektieren, diskutieren und ggf. Handlungsfelder und Maßnahmen für das nächste akademische Jahr, das nächste Akkreditierungsverfahren sowie das nächste Strategiegelgespräch identifizieren. Dabei sollen auch im Rahmen vergangener Qualitätssicherungsprozesse ergriffene Maßnahmen wieder aufgegriffen und hinsichtlich ihrer Wirksamkeit analysiert werden. Als Basis für diese Bewertung werden neben den Gesamtberichten der Lehrveranstaltungsevaluation (Studiendekantabelle zur übersichtlichen Analyse aller Einzelveranstaltungen) Daten aus dem BI-Lehre aus den Bereichen Studienanfängerinnen und -anfänger, Studierende, Absolventinnen und Absolventen sowie Studienerfolg aus jedem von der Fakultät bzw. der Lehreinheit angebotenen Studiengang zur Verfügung gestellt (Monitoringbericht). Zudem werden in dreijährigem Turnus, jeweils bei Vorliegen, Berichte aus den Befragungen von Studierenden sowie Absolvent_innen erstellt und den Studienkommissionen zur Verfügung gestellt. Alle Daten finden sich beispielhaft in Anlage 21. Die Aufbereitung der Daten befindet sich derzeit in Weiterentwicklung: Gemeinsam mit der Abteilung Informationsmanagement und der derzeit im Verfahren befindlichen Philosophischen Fakultät wird an einem Format gearbeitet, das die Darstellung und tieferegehende Analyse (bspw. auf Ebene

⁵⁰ http://www.jsl.uni-freiburg.de/Rechtsgrundlagen/links%20zu%20pdf/Links/28_04_2016_evaluation.pdf.

einzelner Kohorten) ermöglicht. Diese Weiterentwicklung soll bereits im Pilotverfahren zum Einsatz kommen. Die Interpretation und Bewertung dieser Daten obliegt der Fakultät, bei Daten mit Personenbezug obliegt die Interpretation und Bewertung dieser Daten allein der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan bzw. der Studienkommission. Anhand von Sitzungsprotokollen soll dieser Prozess dokumentiert werden. Eine Vorstellung und Diskussion der zurückliegenden Monitoringaktivitäten mit dem Rektorat bzw. dem IAA erfolgen in aggregierter Form in den Strategiegesprächen und dem nächsten Akkreditierungszyklus. Bei erstmaliger Durchführung wird der Prozess einmalig erweitert: Die Fakultät wird gebeten, ihr Vorgehen und die Verantwortlichkeiten im Rahmen des Monitorings schriftlich (und ggf. grafisch) darzustellen (vgl. Anlage 15). Dabei sollen insbesondere die Verantwortlichen klar benannt und die Beteiligung Studierender beschrieben werden. Alle Studiengänge, deren Akkreditierungsfristen in den Jahren 2017 oder 2018 auslaufen, werden entweder durch Akkreditierung oder Monitoring erfasst, bevor das Verfahren der Systemakkreditierung abgeschlossen ist (vgl. Anlage 7). Im Falle einer Ersterfassung durch das Monitoring erfolgt eine eventuelle Verlängerung der Akkreditierung bis zur Erfassung durch den Akkreditierungszyklus lediglich unter der Voraussetzung, dass die Monitoringzyklen weiterhin durchgeführt und im Rahmen der Strategiegespräche nachgewiesen werden. Das erstmalige Durchlaufen des Zyklus, inklusive identifizierter Handlungsfelder und vereinbarter Maßnahmen, wird in diesem Fall anhand von Sitzungsprotokollen gegenüber dem Rektorat belegt, welches auf dieser Basis und auf Empfehlung des IAA auch eine Entscheidung bzgl. der Verlängerung einer ggf. auslaufenden Akkreditierung bis zum ersten Durchlaufen des Akkreditierungszyklus treffen kann. Beim vorliegenden Wunsch nach Harmonisierung kann eine vorläufige Akkreditierung maximal bis zum nächsten Strategiegespräch oder dem nächsten Akkreditierungsverfahren (je nachdem, welches Ereignis zuerst eintritt) verlängert werden, sodass zu diesem Zeitpunkt die Durchführung des Monitorings dargelegt werden kann. Auf diese Weise wird das System schnell, aber dennoch mit angemessener Sorgfalt auf die gesamte Universität ausgerollt. Dieser Zyklus ermöglicht Rektorat und IAA zudem, auch im Falle von Harmonisierungsbestrebungen (bspw. aufgrund eines im Rahmen einer Neueinrichtung eines Studiengangs durchgeführten Einzelverfahrens) eine Entscheidung zur Verlängerung einer Akkreditierungsfrist bis zum nächsten Akkreditierungszyklus oder Strategiegespräch des entsprechenden Clusters auf vorliegende Daten zur Qualitätssicherung zu stützen.

Der Prozess des Monitorings ist somit nach dem ersten Durchlaufen für jede Fakultät (bzw. Lehrinheit) klar definiert und etabliert, und seine Durchführung sowie dessen Ergebnisse können im Rahmen der Strategiegespräche und Akkreditierungsverfahren anhand der Sitzungsprotokolle in regelmäßigen Abständen durch den IAA und das Rektorat nachvollzogen werden. Die Ausgestaltung kann sich zwischen den Fakultäten und Lehrinheiten unterscheiden, solange sie den definierten Richtlinien entspricht und damit das Kriterium der Verbindlichkeit erfüllt. Alle Fakultäten unterliegen einem verbindlich vorgegeben, aber in der konkreten Ausgestaltung eigenverantwortlich gestalteten Prozess, der transparent dargestellt ist und dessen Ergebnisse im Rahmen der Akkreditierungszyklen und der Strategiegespräche mit Gutachterinnen und Gutachtern, dem IAA sowie der Hochschulleitung reflektiert werden. Die Erfassung durch den Akkreditierungs- oder Monitoringzyklus entsprechend der Anlage 7 wurde mit den Fakultäten im Rahmen der Strategiegespräche im Wintersemester 2017/2018 und Sommersemester 2018 verbindlich vereinbart (vgl. Kap. 3.6.6).

Auch die signifikant zur Lehre und dem Qualifikationsprofil der Universität beitragenden Angebote des ZfS (vgl. Kap. 1.2) wurden und werden weiterhin einem dezentralen Monitoring unterzogen: Die Veranstaltungen werden mithilfe des Zentralen Evaluationservice (ZES, vgl. Kap. 3.5.1) evaluiert und die Ergebnisse

öffentlich zugänglich gemacht⁵¹. Eine weitere, signifikante Stellschraube bei der Qualitätssicherung des Angebots des ZfS ist die Rekrutierung geeigneter Lehrender: Die Lehrenden werden zunächst über die Fachbereichsleitungen ausgewählt, die ausgewiesene Expert_innen in den von ihnen verantworteten Fachbereichen sind (<https://www.zfs.uni-freiburg.de/de/ueber-das-zfs/team>). Kriterien in dieser ersten Auswahlrunde sind: akademischer Abschluss, nachweisliche Expertise in dem zu vermittelnden Bereich/Feld, Lehr-/Trainings- oder Unterrichtserfahrung und Referenzen. Nach einem ersten persönlichen Gespräch mit der Fachbereichsleitung erfolgt die Einreichung eines Kurzkonzpts, wobei die entsprechende Vorlage sowie die Kriterien zur Bewertung gemeinsam mit der Abteilung Hochschuldidaktik entwickelt wurden. Konzept und Lebenslauf der/des möglichen Lehrenden werden dann in der Qualitätskommission vorgestellt und die Kommission schlägt bei positivem Votum dem Direktorium die Bestellung als Lehrbeauftragte/r vor. Bereits nach Durchführung der ersten Veranstaltung erfolgt ein erstes Feedbackgespräch mit der Fachbereichsleitung und obligatorisch werden die Evaluationsergebnisse mit den Teilnehmer_innen besprochen. Das Qualitätsmanagementsystem des ZfS wurde letztmals 2015 einer externen Evaluation unterzogen und die Satzung der FRAUW sieht dies auch weiterhin vor.

3.6.5 Die Einbindung der beruflichen Praxis

Ziel dieses Prozesses ist es, die berufspraktische Perspektive in die Qualitätsentwicklung aller Studiengänge einzubeziehen. Bisher war vorgesehen, dass die Fakultäten Vertreter_innen der Berufspraxis entweder als zusätzliche, externe Peer-Reviewer in den Akkreditierungszyklus integrieren können oder sie alternativ an der internen Qualitätsdiskussion im Rahmen des Monitoringzyklus beteiligen, indem der dafür konzipierte Fragebogen mit entsprechenden Schwerpunkten (vgl. auch Kap. 3.4.1 und Anlage 10) an dafür ausgewählte Vertreter_innen der Berufspraxis versendet wird und das entsprechende Feedback zur Qualitätsentwicklung im Bereich Studium und Lehre genutzt wird. Durch die positiven Erfahrungen mit der direkten Einbindung von Praxisvertreter_innen in die Akkreditierung im Rahmen der Konzeptakkreditierung des Studiengangs Bachelor of Science Sustainable Systems Engineering wird von diesem Vorgehen zukünftig Abstand genommen, und die Einbindung wird stets im Rahmen der Akkreditierung erfolgen.

In den Verfahren, die zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossen oder angestoßen waren und die keine Berufspraktiker_innen an dem internen Akkreditierungsverfahren beteiligt haben (vgl. die in Kap. 3.6.7 beschriebenen, bereits durchgeführten oder angestoßenen Verfahren), sieht das Freiburger QMS vor, dass spätestens vier Jahre nach Durchlaufen des Akkreditierungszyklus die berufspraktische Perspektive in die fakultätsinterne Weiterentwicklung der Studienprogramme integriert und im Rahmen des nächsten Akkreditierungsverfahrens nachgewiesen wird. Dazu sollen die Studiengangunterlagen mitsamt einem dafür konzipierten Fragebogen an externe Gutachter_innen versendet werden: Entweder kann ein schriftliches Gutachten eingeholt und die daraus abgeleiteten Maßnahmen in der Studienkommission im Rahmen des Monitoring vorgestellt werden, oder die Praxisvertreter_innen können in die Kommission eingeladen werden und dort ihre Erkenntnisse präsentieren und diskutieren. Dadurch soll sichergestellt werden, dass auch in diesen Fällen ein regelmäßiger Abgleich zwischen den beruflichen Anforderungen an Absolventinnen und Absolventen und den im Studiengang vermittelten Kompetenzen stattfindet, um daraus Maßnahmen für die Qualitätsentwicklung abzuleiten. Die Ergebnisse dieser Diskussion sind zu dokumentieren und zusammen mit möglichen Maßnahmen mit dem Rektorat bzw. dem IAA-Unterausschuss im Rahmen des nächsten Akkreditierungszyklus zu diskutieren.

⁵¹ <http://www.zfs.uni-freiburg.de/de/evaluationen/evaluationen>.

3.6.6 Einbindung in den Strategieprozess⁵²

Ziel dieses Prozesses ist es, strategisch relevante Punkte aus den Prozessen der Qualitätsentwicklung von Studiengängen verlässlich in den Strategieprozess der Universität zu übertragen.

In dem fünfjährigen Strategiezyklus an der Universität Freiburg finden Strategiesprache zwischen dem Rektorat und den Fakultäten (entsprechend der Berichtspflicht gem. § 7 LHG) etwa zur Hälfte der Laufzeit des Struktur- und Entwicklungsplans sowie am Ende des vierten Jahres statt. Vorbereitet durch ein Strategiedossier, das anhand eines Leitfadens durch die Fakultäten verfasst wird, werden die fakultätsspezifischen Zielsetzungen in den Strategieprozess der Gesamtuniversität und somit in die Erstellung des StrEP integriert. Auch wird der Stand der Umsetzungen der Planungen des jeweils zurückliegenden StrEP reflektiert.

Das Dossier, das auch die Struktur der Strategiegelgespräche festlegt, gliedert sich in die Bereiche Strategische Ausrichtung, Strukturen, Forschung, Transfer, Akademische Karrierewege, Lehre, Gender & Diversity, Vernetzung/Internationalisierung, Professurenplanung und Ressourcen.

Für alle Bereiche werden derzeit Kennzahlen im Rahmen des sog. „fact-file“ an die Fakultäten geliefert. Hier ist vorgesehen, zukünftig die jeweils letzten beiden Monitoringberichte als Datenbasis für den Bereich Lehre zu verwenden.

Das QM-Team der Abteilung Lehrentwicklung ist aktiv in den Strategieprozess eingebunden, indem es zum Bereich Lehre (insb. zu folgenden Unterkapiteln im Bereich Lehre: Zentrale Entwicklungsziele der Fakultät, Studiengangangebot der Fakultät, Studierenden- und Absolvent_innenzahlen sowie Qualitätsmanagement) eine Rückmeldung zu den Darstellungen der Fakultät abgibt und ggf. weitere Abteilungen einbindet (bspw. bei kapazitäts- oder satzungsrelevanten Inhalten). Die Fakultäten beschreiben ihre Aktivitäten im zurückliegenden Betrachtungszeitraum (bspw. Ergebnisse und Maßnahmen aus Qualitätsentwicklungsverfahren), das QM-Team unterfüttert die Angaben bzw. bittet um Spezifikationen, sofern dies notwendig ist. Das Strategiegelgespräch übernimmt somit die Rückkopplungsfunktion mit der Universitätsleitung im Rahmen der Monitoringzyklen: Es soll dazu genutzt werden, die Aktivitäten der vergangenen Semester im Bereich der Qualitätssicherung der Studiengänge mit dem Rektorat zu diskutieren.

Im nun laufenden Zyklus der Strategiegelgespräche (Oktober 2017 bis Mai 2018) wurde dieses Verfahren bereits durchgeführt und etabliert. Gerade in der momentanen Phase des „Roll-Out“ des QMS im Bereich Studium und Lehre haben diese Gespräche weitere Funktionen erfüllt: Einerseits waren abermals die Qualitätsziele im Bereich Studium und Lehre Gesprächsgegenstand, zudem wurde im Rahmen dieser Gespräche verbindlich vereinbart, wann die Fakultäten von dem QMS erfasst werden sollen. Die finalen Ausarbeitungen der Strategievereinbarungen mit den Fakultäten lagen zum Redaktionsschluss dieses Selbstberichts noch nicht vor.

3.6.7 Abgeschlossene und laufende Verfahren

Entsprechend der Roadmap wird das zentrale QMS momentan universitätsweit implementiert. Die bereits abgeschlossenen und begonnenen Verfahren sowie ihre Implikationen für die Weiterentwicklung des QMS werden im folgenden Abschnitt dargestellt.

Der Probelauf des Akkreditierungszyklus im Wintersemester 2016/2017: Zehn Studiengänge der Philosophischen Fakultät (aus den Lehreinheiten Politik, Soziologie und Geschichte; sowohl B.A.- als auch M.A.-Studiengänge, zulassungsfrei wie zulassungsbeschränkt, inklusive eines lehramtsbezogenen

⁵² Kriterium 6.2. der Kriterien für die Systemakkreditierung: Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre.

Bachelorstudiengangs) haben einen Probelauf des oben dargestellten Akkreditierungszyklus im Wintersemester 2016/2017 durchlaufen. Im Rahmen dieser Pilotierung wurde der Unterausschuss des IAA noch direkt vom Rektorat bestellt. Alle Schritte wurden durchgeführt, lediglich die Durchlaufzeit wurde von einem Jahr auf etwa ein Semester reduziert. Als Nachweis für dieses Vorgehen finden sich entsprechende Protokolle und Gutachten in Anlage 22. Die Erfahrungen mit dem Probelauf waren weitestgehend positiv, und es wurde klar, dass dieses Verfahren grundsätzlich geeignet ist, die Erfüllung der Kriterien der Programmakkreditierung sowie die Erreichung universitärer Ziele intern zu prüfen und sicherzustellen. Dennoch wurden erste Modifikationen am Akkreditierungszyklus im Nachgang und unter Beteiligung aller Fakultäten beschlossen: So wurde beispielsweise deutlich, dass eine rein schriftliche Begutachtung durch die externen Fachgutachterinnen und Fachgutachter nicht ausreichend ist, weswegen die Videokonferenz als obligatorisches Element aufgenommen wurde. Auch wurden einzelne Variablen im Datenbericht hinzugefügt. Dies geschah aufgrund der Rückmeldung der externen Gutachterinnen und Gutachter, die gebeten waren, ein Feedback zum Datenbericht zu geben. Zudem hat sich gezeigt, dass formale Mängel, die im Verfahren hinsichtlich der konzeptionellen Einordnung der Studiengänge (insbesondere die hinreichende Beschreibung von Prüfungsleistungen) identifiziert wurden, auf Universitäts- und nicht auf Fachebene zu beheben sind. Ergebnis dessen ist, dass Leitlinien für die Beschreibung von Prüfungsleistungen in das universitätsweite Steuerungssystem integriert werden sollen. Diese Leitlinien werden momentan weiter ausgearbeitet, um die neuen Anforderungen der MRVO abbilden zu können, festgehalten durch den Rektoratsbeschluss zur Feststellung der im Probelauf ausgesprochenen Auflagen. Eine Dokumentation der ersten, universitätsweiten Veranstaltung zum Thema findet sich auf den Seiten des QM-Teams. Drei weitere Workshops sind im Sommersemester 2018 vorgesehen (14. Mai, 15. Juni und 4. Juli 2018). Zunächst soll die entwickelte rechtskonforme Konzeption mit den Studiendekanen/Studiendekaninnen und Studiengangkoordinatoren/ Studiengangkoordinatorinnen vorgestellt und diskutiert werden, wobei ggf. aufgrund des Diskussionsprozesses Modifikationen vorgenommen werden. Die sich aus der Konzeption ergebenden Implikationen für die Regelungen zu Prüfungs- und Studienleistungen in den Prüfungsordnungen und der daraus resultierende Handlungsbedarf sollen sodann in den Fakultäten bekannt gemacht und diskutiert werden. Im zweiten Workshop sollen Regelungen für die Rahmenprüfungsordnungen und beispielhafte Regelungen für fachspezifische Bestimmungen vorgestellt und diskutiert werden. U.a. soll dies am Beispiel des Bachelorstudiengangs Sustainable System Engineering erfolgen; der diesbezügliche Abstimmungsprozess zwischen JSL und dem Fach ist bereits aufgenommen. Bis zum 15. Juni sollten mit Blick auf die Master of Education-Studiengänge die Fächer entsprechende erforderliche erste Vorstellungen bzw. Entscheidungen zur konkreten Ausgestaltung mit Blick auf ihre Teilstudiengänge getroffen haben. In dem Workshop am 4. Juli sollten letzte Fragestellungen geklärt werden, bevor die entsprechenden Änderungen von Prüfungsordnungen in den Gremienprozess gegeben werden.

Ein weiterer Beschluss, der über einzelne Studienprogramme hinausgeht, geht auf die Erkenntnis zurück, dass nicht in allen Lehreinheiten die internen Monitoringprozesse in einer Weise dokumentiert sind, dass sie die notwendige Verbindlichkeit und Transparenz gewährleisten, die das zu akkreditierende System abbilden soll. Deshalb wurde im Rahmen des optionalen Perspektivgesprächs, das im Probelauf noch vor der Rektoratsentscheidung erfolgte, eine Vereinbarung zwischen der Prorektorin für Studium und Lehre und der Philosophischen Fakultät getroffen, die das Rektorat im Rahmen seiner Akkreditierungsentscheidung aufgreift. Diese fordert dazu auf, die zur Etablierung des Monitoringsystems notwendigen Prozesse zu

beschreiben. Die entsprechenden Darstellungen der Lehreinheiten, die im Zuge der Auflagenerfüllung eingereicht wurden, finden sich in der Anlage 22.

Zudem wurde entsprechend der im Probelauf ausgesprochenen Empfehlung in Zusammenarbeit mit der Lehreinheit eine Aufnahmeprüfungssatzung erarbeitet und in eine entsprechende Ordnung umgesetzt. Dieses Verfahren wird erstmals zum Wintersemester 2018/2019 greifen.

Interne Akkreditierungsverfahren ab Wintersemester 2017/2018: Das skizzierte Verfahren der Akkreditierung (vgl. Kap. 3.6.1) findet derzeit in einem Studiengangcluster von sechs Studiengängen an der Fakultät für Umwelt und Natürliche Ressourcen (UNR) sowie beim Studiengang LAS des University College Freiburg (UCF) Anwendung. Bei den Studiengängen der UNR handelt es sich um einen Bachelorstudiengang und fünf Masterstudiengänge, darunter zwei englischsprachige Studiengänge. Die sechs Studiengänge der UNR wurden, basierend auf inhaltlicher Verwandtschaft bzw. aufgrund ihres konsekutiven Charakters, in vier Verfahren zusammengefasst: a) B.Sc. Geowissenschaften + M.Sc. Geology, b) M.Sc. Forstwissenschaften/Forest Sciences + M.Sc. Umweltwissenschaften/Environmental Sciences, c) M.Sc. Hydrologie, d) M.Sc. Environmental Governance. Der am UCF zu akkreditierende Studiengang ist der Bachelor Liberal Arts and Sciences mit Englisch als Programmsprache.

Das Auftakttreffen für die Verfahren an der UNR fand am 13. November 2017 zwischen Vertreter_innen der Studiengänge und dem QM-Team statt, der Verfahrensablauf ist anhand der in Anlage 17 dargestellten Mappe vom Start des Verfahren (Erstellen des Zeitplans) bis zum Redaktionsschluss dieses Berichts (Versand der Begutachtungsmappen) am Beispiel der Hydrologie vollständig abgebildet. Die (in diesem Fall vier) Videokonferenzen werden bis Mitte Mai 2018 abgeschlossen sein und stellen den nächsten Verfahrensschritt dar. Die Akkreditierungsverfahren dieser sechs Studiengänge sollen bis Oktober 2018 abgeschlossen werden.

Parallel dazu findet zudem das Akkreditierungsverfahren des vom UCF angebotenen Bachelorstudiengangs „Liberal Arts and Sciences“ statt. Der Verfahrensstand ist identisch mit jenem der UNR-Verfahren, auch in diesem Fall ist der Verfahrensablauf in Anlage 23 bis zum Redaktionsschluss dieses Berichts (Versand der Begutachtungsmappen) vollständig abgebildet. Dieses Verfahren stellt aus drei Gründen ein besonderes Verfahren dar:

- **Parallele institutionelle Evaluation.** Das UCF ist laut Benutzungsordnung einer institutionellen Evaluation zu unterziehen. Diese Evaluation hat insbesondere auch zum Betrachtungsgegenstand, wie das UCF in den Fakultäten eingebunden ist und nachhaltig weiter eingebunden werden kann. Da der angebotene Studiengang elementarer Bestandteil des UCF und somit auch Gegenstand der institutionellen Evaluation ist, sollten Synergien genutzt und die beiden Verfahren miteinander verzahnt werden, indem durch das UCF produzierte Unterlagen sowie externe Gutachter_innen in beiden Verfahren genutzt werden. Zum Konzept dieses Vorgehens und zu den Beteiligten vgl. Anlage 23.
- **Erstes vollständig englischsprachiges Verfahren.** Da der LAS eine klar internationale Ausrichtung hat und ausschließlich auf Englisch angeboten wird, wurde Englisch als Verfahrenssprache definiert. Dies erforderte die Übersetzung der Unterlagen, wobei das UCF sich hier sehr produktiv eingebracht hat.
- **Interdisziplinarität.** Die Struktur des Studiengangs ließ die Konzeption, einen Studiengang jeweils durch zwei externe Fachgutachter_innen begutachten zu lassen, an Grenzen stoßen. Die inhaltliche Breite des LAS machte es notwendig, die externe Gutachtergruppe auf vier Personen zu erweitern.

Analog zum Verfahren an der UNR wurden inzwischen die Gutachtermappen zusammengestellt und versendet. An beiden Verfahren wurden keine Vertreter_innen der Berufspraxis beteiligt, weshalb in diesen Fällen an der Systematik festgehalten wird, diese Sichtweise spätestens nach Ablauf von vier Jahren zu integrieren (vgl. Kap. 3.6.5).

Monitoringverfahren ab Wintersemester 2017/2018: Wie in der Roadmap (vgl. Anlage 7) dargestellt, durchläuft die Philosophische Fakultät mit ihren 12 Lehreinheiten aktuell das Monitoringverfahren. Dazu werden seit Oktober 2017 Gespräche mit der Fakultät geführt, die darauf abzielen, ein standardisiertes und transparentes Verfahren zu etablieren, das aber die Besonderheit der Fakultät abbildet: Die Fakultät vereint mehr als 50 Studiengänge, angeboten von 12 Lehreinheiten, unter ihrem Dach. Es gibt jedoch lediglich zwei Studienkommissionen (akademische und lehramtsbezogene Studiengänge), die unter der Federführung von zwei Studiendekanen gemeinsam tagen und für die Qualitätsentwicklung im Bereich Studium und Lehre verantwortlich sind. Dennoch ist es der Fakultät bereits im Vorfeld gelungen, diesen Prozess zu strukturieren: Die Lehrveranstaltungen wurden mithilfe des ZES (vgl. Kap. 3.5.1) in jedem Semester in einer Vollerhebung evaluiert, und die Studienkommission hat die Ergebnisse diskutiert und ggf. Maßnahmen eingeleitet. Die Weiterentwicklung der Studiengänge erfolgt jedoch zu großen Teilen sachlogisch in den Lehreinheiten. Die Herausforderung bei der Abbildung und Etablierung eines systematischen Monitoringverfahrens war es deshalb, diese beiden Ebenen sinnvoll zu verzahnen.

Das Monitoringverfahren wird momentan entsprechend den Maßgaben des Rektorats (vgl. Anlage 15) beschrieben und ein Monitoring der Studienqualität im neuen Verfahren für das akademische Jahr 2018 im Anschluss an das Sommersemester 2018 durchgeführt. Erste Entscheidungen wurden in der Fakultät dazu bereits getroffen: So sollen die Daten aus der Lehrveranstaltungsevaluation wie bisher in der Studienkommission (und natürlich bei den Lehrenden) verbleiben, während das Studiendekanat zu dem Monitoringbericht sowie zu den Daten aus der aktuell vorliegenden Befragung der Absolvent_innen eine Stellungnahme aus der Geschäftsführung jeder Lehreinheit einholt, die Gegenstand der Monitoringsitzung der Studienkommission werden soll.

Strategiegespräche ab Oktober 2017: Alle Fakultäten haben zwischen Oktober 2017 und Mai 2018 ein Strategiegespräch mit dem Rektorat durchlaufen, das bereits im Rahmen dieser Durchführung die Scharnierfunktion zwischen Strategieprozess und dem QMS wahrgenommen hat: Mit allen Fakultäten wurde verbindlich vereinbart, wann und wie (Akkreditierung oder Monitoring) die jeweilige Fakultät von dem QMS erfasst wird, das QM-Team hat alle Strategiedossiers der Fakultäten entsprechend kommentiert, die Prorektorin für Studium und Lehre hat im Gespräch auf die entsprechenden Vereinbarungen hingewirkt. Im Rahmen dieser Gespräche wurde zudem deutlich, dass es notwendig sein wird, die Datenbasis für die beiden Prozesse zu vereinheitlichen. Deshalb sollen im Bereich Studium und Lehre zukünftig die Monitoringberichte die entsprechenden Zahlen im bisher genutzten „fact-file“ ersetzen.

Konzeptakkreditierung ab Oktober 2017: Mit dem Bachelor of Science Sustainable Systems Engineering (detaillierte Beschreibung des Verfahrens in Kap. 3.6.2, Unterlagen zum Verfahren in Anlage 10) hat erstmals ein Studiengang das Verfahren der Konzeptakkreditierung durchlaufen. Die Erfahrungen mit diesem Verfahren waren sehr positiv, insbesondere die Integration der drei Perspektiven Berufspraxis, externe Hochschullehrer_innen sowie Interner Akkreditierungsausschuss haben signifikant zur Weiterentwicklung des Programms beigetragen und wurden von den Verantwortlichen überaus positiv rezipiert. Diese Erfahrungen haben den Anstoß gegeben, die berufspraktische Perspektive zukünftig stets in den Akkreditierungszyklus einzubinden.

Zudem hat das Verfahren, das durch den Abschluss im März 2018 (Beschluss zur Einrichtung im Senat am 21. März 2018) in ein Zeitfenster fiel, in dem die „alten“ Regeln zur Akkreditierung von Studiengängen noch einschlägig waren, die neuen Regeln aber durch Erlass der Musterrechtsverordnung schon bekannt waren, aufgezeigt, dass die Integration und Auslegung der neuen Regeln einerseits nicht aufgeschoben werden soll und andererseits eine Aufgabe darstellen, die im Sinne der Etablierung eines Steuerungssystems eine gesamtuniversitäre Aufgabe sein sollte. Die Universität Freiburg hat sich dazu entschieden, die neuen Regeln in allen internen Verfahren der Qualitätssicherung anzuwenden und so in einem rollierenden System entsprechend der Roadmap (vgl. Anlage 7) in ihren Studiengängen zur Anwendung zu bringen.

3.7 Roadmap für die Erfassung von Studiengängen durch das Qualitätsmanagementsystem Studium und Lehre⁵³

Die Anlage 7 stellt dar, wann die Studiengänge von der vorliegenden Form des QMS erfasst werden sollen. Zu beachten sind dabei zwei Aspekte: Einerseits, dass alle Fakultäten (und damit alle Studiengänge) zuletzt 2015 von der bisherigen Ausbaustufe des zentralen QMS erfasst wurden und einen Evaluationsbericht verfasst haben, der die Qualität aller zu diesem Zeitpunkt eingerichteten Studiengänge behandelt hat und mit dem Rektorat diskutiert wurde. Die akkreditierungspflichtigen Studiengänge wurden zudem größtenteils einer externen Programmakkreditierung unterzogen (siehe dazu Anlage 2).

Im Jahr 2009 waren lediglich 5,35% der akkreditierungspflichtigen Studiengänge der Albert-Ludwigs-Universität akkreditiert. Im Zeitraum von 2010 bis Anfang Dezember 2013 wurden 131 der damals 165 akkreditierungspflichtigen Studiengänge akkreditiert bzw. reakkreditiert (79,40%). Zudem wurden 19 Studiengänge einer inhaltlichen Kontrolle mittels des Qualitätsleitfadens des zuständigen Wissenschaftsministeriums unterzogen (11,51%). Von allen bis zum Studienjahr 2014/2015 eingerichteten akkreditierungspflichtigen 166 Studiengängen hatten 159 bereits eine externe Qualitätsprüfung erfolgreich durchlaufen (95,78%). Aktuell wurden bis auf eine Ausnahme lediglich die Master 2016 Programme (Akkreditierungspflicht für ein Jahr ausgesetzt) und größtenteils die neuen, polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengänge mit Lehramtsoption, die durch das MWK für fünf Jahre mit nachlaufender Akkreditierung genehmigt wurden, bisher noch keiner externen Qualitätskontrolle unterzogen. Aufgrund der flächendeckend durchgeführten Qualitätssicherung sowie einer langfristig und nachhaltig angelegten Planung für die Erfassung aller Studiengänge von dem QMS konnte die Universität Freiburg zwei Regelungen für ihre Studiengänge erwirken:

1. Die während des Verfahrens auslaufenden Akkreditierungsfristen wurden vom Akkreditierungsrat gestaffelt um zwei Jahre verlängert⁵⁴ (vgl. Anlage 24).
2. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg hat aufgrund der hohen Qualitätsstandards vor Ort die Einrichtungsgenehmigungen aller Studiengänge zunächst für das laufende Verfahren der Systemakkreditierung verlängert und mit positivem Bescheid im Verfahren die Verlängerung der Genehmigungen bis 2024 verknüpft (vgl. Anlage 25), um das geplante, strukturierte Ausrollen des QMS in Form von fachlichen Clustern zu ermöglichen.

Die in Anlage 7 vorgestellte Roadmap beschreibt deshalb den Erstkontakt der Fakultäten, Lehreinheiten und Studiengänge mit der aktuellen Ausbaustufe des QMS. Es ist jeweils beschrieben, wann die Studiengänge erstmals den Akkreditierungszyklus durchlaufen. Mit diesem Einstieg beginnt auch automatisch die

⁵³ Kriterium 6.3 der Kriterien für die Systemakkreditierung: Hochschulinterne Qualitätssicherung.

⁵⁴ Drs. AR 20/2013, Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013, Ziff. 7.3.2.

regelmäßige Durchführung der Monitoringzyklen. Zudem ist beschrieben, wie lange die Studiengänge derzeit durch das MWK genehmigt sind.

Die dargestellte zeitliche Planung hinsichtlich der Erfassung jedes einzelnen Studiengangs der Universität Freiburg wurde im Rahmen der Strategiesprache zwischen Rektorat und Fakultäten bis Mai 2018 verbindlich festgehalten.⁵⁵ Da die Erfassung der Studiengänge, deren Akkreditierungsfristen während des laufenden Verfahrens der Systemakkreditierung auslaufen, für das Fortbestehen der Akkreditierung relevant ist, werden alle Studiengänge, deren Akkreditierungsfrist in den Jahren 2017 oder 2018 ausläuft, vor dem antizipierten Ende des Systemakkreditierungsverfahrens entweder von dem Akkreditierungs- oder Monitoringzyklus erfasst. Dies ermöglicht es dem Rektorat (und dem IAA-Direktorium), auf dieser Basis eine Entscheidung bzgl. einer ggf. auslaufenden Akkreditierung bis zum ersten Durchlaufen des Akkreditierungszyklus zu treffen, unter der Voraussetzung, dass die Monitoringzyklen weiterhin durchgeführt und im Rahmen der Strategieggespräche oder der ersten Akkreditierung nachgewiesen werden. Auf diese Weise wird das System nachhaltig auf die gesamte Universität ausgerollt.

⁵⁵ Kriterium 6.2 der Kriterien für die Systemakkreditierung: Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre.

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

